

Allgemeine Bauartgenehmigung

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Zulassungs- und Genehmigungsstelle
für Bauproducte und Bauarten

Datum: 09.09.2025 Geschäftszeichen:
III 38-1.6.56-47/25

Nummer:
Z-6.56-2433

Geltungsdauer
vom: **12. Oktober 2025**
bis: **12. Oktober 2030**

Antragsteller:
EAS Technischer Brandschutz GmbH
Badstraße 3-5
97922 Lauda-Königshofen

Gegenstand dieses Bescheides:
Feuerwiderstandsfähiges Revisionsabschlussystem "SECURUS RV-STW90"

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich genehmigt.
Dieser Bescheid umfasst acht Seiten und 27 Anlagen.

DIBt

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen Bauartgenehmigung ist die Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller im Genehmigungsverfahren zum Regelungsgegenstand gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Genehmigungsgrundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Regelungsgegenstand und Anwendungsbereich

1.1 Regelungsgegenstand

1.1.1 Die allgemeine Bauartgenehmigung gilt für das Errichten der Bauart "SECURUS RV-STW90" als Reihung von ein- und zweiflügligen Revisionsöffnungsverschlüssen in feuerbeständigen¹ Installationsschächten.

Die Bauart wird im Folgenden Revisionsabschlussystem genannt.

Das Revisionsabschlussystem verhindert - im errichteten und geschlossenen Zustand – bei Zugrundelegung des Normbrandes nach DIN 4102-2² den Durchtritt von Feuer und Rauch vom Schachtinneren nach außen über mindestens 90 Minuten.

1.1.2 Das Revisionsabschlussystem besteht im Wesentlichen aus folgenden Bauprodukten (Bestandteilen), jeweils nach Abschnitt 2.1.1:

- den Revisionsöffnungsverschlüssen,
- den Befestigungsmitteln,
- der Verstärkungskonstruktion,
- den Fugenmaterialien und
- den Leisten.

1.1.3 Die minimalen/maximalen zulässigen Abmessungen für das Revisionsabschlussystem (Gesamtrahmenaußenmaß GRAM) betragen:

- Breite: 1670 mm bis 3000 mm
- Höhe: 2500 mm bis 3000 mm
- Tiefe: 100 mm

Das Revisionsabschlussystem besteht aus mindestens drei und maximal fünf horizontal sowie maximal zwei vertikal aneinander- bzw. übereinander gereihten Revisionsöffnungsverschlüssen.

1.2 Anwendungsbereich

1.2.1 Das Revisionsabschlussystem ist bei vertikaler Anordnung (Einbaulage 90°) - unter Berücksichtigung der nachfolgenden Bestimmungen und nach Maßgabe der bauordnungsrechtlichen Bestimmungen - nachgewiesen für die Ausführung in Installationsschächten der Feuerwiderstandsklasse I 90 nach DIN 4102-11³. Diese müssen aus klassifizierten, mindestens feuerbeständigen¹ Wänden in der Bauart von Massivwänden gemäß Abschnitt 2.3.3.1 bestehen.

Die Höhe der Installationsschachtwände darf maximal 4000 mm betragen.

1.2.2 Das Revisionsabschlussystem ist mit dieser allgemeinen Bauartgenehmigung für Anwendungen nachgewiesen, für die nach bauaufsichtlichen Vorschriften die Anforderung "umlaufend dichtschließend" besteht. Hinsichtlich der bauaufsichtlichen Anforderungen (MLAR⁴) wurde im Rahmen der allgemeinen Bauartgenehmigung die Einhaltung der weiteren bauaufsichtlichen Belange nachgewiesen.

¹ Bauaufsichtliche Anforderungen, Klassen und erforderliche Leistungsangaben gemäß der Technischen Regel A 2.2.1.2 (Anhang 4) der Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV TB), Ausgabe 2025/1; s. www.dibt.de

² DIN 4102-2:1977-09 Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Bauteile; Begriffe, Anforderungen und Prüfungen

³ DIN 4102-11:1985-12 Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Rohrumbmantelungen, Rohrabenschottungen, Installationsschächte und -kanäle sowie Abschlüsse ihrer Revisionsöffnungen; Begriffe, Anforderungen und Prüfungen

⁴ Muster-Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Leitungsanlagen (Muster-Leitungsanlagen-Richtlinie MLAR); Fassung 10.02.2015, zuletzt geändert durch Beschluss der Fachkommission Bauaufsicht vom 03.09.2020 bzw. deren Umsetzung in den Bundesländern (s. www.is-argebau.de)

Zum Nachweis der mechanischen Funktionstüchtigkeit (Öffnen und Schließen der Revisionsflügel) wurde das Revisionsabschlussystem 500 Prüfzyklen unterzogen.⁵

- 1.2.3 Das Revisionsabschlussystem ist in brandschutztechnischer Hinsicht nachgewiesen. Weitere Nachweise wie z. B. der Gebrauchstauglichkeit und der Dauerhaftigkeit der Gesamtkonstruktion sind mit diesem Bescheid nicht erbracht.

2 Bestimmungen für Planung, Bemessung und Ausführung

2.1 Planung

2.1.1 Bestandteile des Revisionsabschlusssystems

2.1.1.1 Revisionsöffnungsverschlüsse

Für den Regelungsgegenstand sind Revisionsöffnungsverschlüsse vom Typ "SECURUS RV UPT90 Typ A" oder "SECURUS RV UPT90 Typ B" gemäß allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung Nr. Z-6.55-2167 zu verwenden.

Die minimalen/maximalen zulässigen Abmessungen (Rahmenaußenmaß RAM) betragen:

- Höhe: 490 bis 2500 mm
- Breite: 390 – 960 mm (einflügig) bzw. 690 – 1670 mm (zweiflügig)

2.1.1.2 Befestigungsmittel

Für die Kopplung der Revisionsöffnungsverschlüsse (horizontale bzw. vertikale Reihung) sind Spanplattenschrauben mit Senkkopf, Abmessungen 5 mm x 70 mm, zu verwenden (Pos. S12 gemäß Anlage 27).

Für die Befestigung des Revisionsabschlusssystems an den angrenzenden Massivbauteilen sind Befestigungsmittel gemäß den Technischen Baubestimmungen zu verwenden. Im Bauartgenehmigungs-Verfahren wurden Rahmendübel mit Stahlschrauben $\varnothing \geq 10$ mm bzw. Fensterrahmenschrauben (Senkkopf) $\geq 7,5$ mm x 132 mm nachgewiesen.

Für die Befestigung der Leisten gemäß Abschnitt 2.1.1.5 sind Spanplattenschrauben mit Senkkopf, Abmessungen 4 mm x 40 mm, zu verwenden (Pos. S10 gemäß Anlage 27).

2.1.1.3 Verstärkungskonstruktion

Für die Verstärkungskonstruktion sind

- Stahlhohlprofile
- sog. Konsolen (bestehend aus Stahlhohlprofilen, Kopf- und Fußplatte aus Stahlblechen, Stahlwinkeln und Stahlblechen)
- sog. Pfosten- und Riegelbügel aus Aluminiumblechen sowie
- die zugehörigen Befestigungsmittel (Pos. S11 und S14),

jeweils mit den Abmessungen und Materialangaben gemäß den Anlagen 11 bis 27, zu verwenden.

2.1.1.4 Fugenmaterialien

Für die Ausfüllung der Fugen zwischen dem Revisionsabschlussystem und den anschließenden Bauteilen sind folgende Baustoffe zu verwenden:

- Mineralwolle⁶ nach DIN EN 13162⁷
- mindestens normalentflammbar¹ Fugendichtstoffe

⁵ Gutachten, die eine Übereinstimmung mit den gemäß Prüfnormen zu erwartenden Ergebnissen bescheinigen, wurden für die Bewertung der Eigenschaften des Revisionsabschlusssystems ebenfalls berücksichtigt.

⁶ Im allgemeinen Bauartgenehmigungs-Verfahren wurde der Regelungsgegenstand mit Mineralwolle nachgewiesen, die folgende Leistungsmerkmale/Kennwerte aufwies: nichtbrennbar, Schmelzpunkt ≥ 1000 °C

⁷ DIN EN 13162:2015-04 Wärmedämmstoffe für Gebäude - Werkmäßig hergestellte Produkte aus Mineralwolle (MW) - Spezifikation

2.1.1.5 Leisten

Für die Leisten auf der Schlossseite der einflügeligen Revisionsöffnungsverschlüsse sind Streifen aus nichtbrennbaren¹ Bauplatten gemäß Pos. 3, Anlage 27, mit folgenden Abmessungen zu verwenden:

- Dicke: $\geq 18 \text{ mm}$
- Breite: $\geq 100 \text{ mm}$
- Höhe: gemäß der Flügelhöhe des Revisionsöffnungsverschlusses

2.1.2 Kopplung der Revisionsöffnungsverschlüsse

Die Revisionsöffnungsverschlüsse müssen miteinander gekoppelt werden.

Es dürfen mindestens drei und maximal fünf Revisionsöffnungsverschlüsse nebeneinander und jeweils maximal zwei Revisionsöffnungsverschlüsse übereinander angeordnet werden.

2.2 Bemessung

2.2.1 Allgemeines

Die Bauteile über dem Revisionsabschlussystem (z. B. ein Sturz) müssen statisch und brandschutztechnisch so bemessen werden, dass das Revisionsabschlussystem - außer seinem Eigengewicht - keine zusätzliche vertikale Belastung erhält.

2.2.2 Nachweis des Revisionsabschlussystems

Bei den - auch in den Anlagen dargestellten - Rahmen und Revisionsflügeln nach Abschnitt 2.1.1.1 handelt es sich um Mindestquerschnittsabmessungen zur Erfüllung der Anforderungen der Feuerwiderstandsfähigkeit des Revisionsabschlussystems.

Nachweise der Standsicherheit und Gebrauchstauglichkeit gelten als erbracht, sofern das Revisionsabschlussystem einschließlich der Befestigungsmittel und der Verstärkungskonstruktion den Bestimmungen dieser allgemeinen Bauartgenehmigung entspricht.

Die Verstärkungsposten müssen ungestoßen über die gesamte Höhe des Revisionsabschlussystems durchlaufen. Der Pfostenabstand ergibt sich aus den Abmessungen der einzelnen Revisionsflügel (s. auch Anlagen 14 und 15).

2.3 Ausführung

2.3.1 Allgemeines

2.3.1.1 Das Revisionsabschlussystem muss am Anwendungsort

- aus den Bauprodukten nach Abschnitt 2.1.1, unter der Voraussetzung, dass diese
 - den jeweiligen Bestimmungen der vorgenannten Abschnitte entsprechen und
 - verwendbar sein im Sinne der Bestimmungen zu den Bauprodukten in der jeweiligen Landesbauordnung,
- unter Berücksichtigung der Bemessung nach Abschnitt 2.2,
- unter Beachtung der Bestimmungen dieser allgemeinen Bauartgenehmigung und
- durch fachkundiges Personal des Antragstellers dieser allgemeinen Bauartgenehmigung oder abweichend davon nur von solchen Unternehmen, die ausreichende Erfahrungen auf diesem Gebiet haben und entsprechend geschultes Personal dafür einsetzen

errichtet werden.

Der Antragsteller hat hierzu

- die ausführenden Unternehmen über die Bestimmungen dieser allgemeinen Bauartgenehmigung und die Errichtung des Regelungsgegenstandes zu unterrichten, zu schulen und ihnen in ständigem Erfahrungsaustausch zur Verfügung zu stehen und
- eine Liste der Unternehmen zu führen, die aufgrund seiner Unterweisungen ausreichende Fachkenntnisse besitzen, den Regelungsgegenstand auszuführen.

- 2.3.1.2 Die Errichtung des Revisionsabschlussystems hat unter Berücksichtigung der nachfolgenden Bestimmungen und nach den Angaben des Inhabers dieser allgemeinen Bauartgenehmigung zu erfolgen.

2.3.2 Zusammenbau

- 2.3.2.1 Die Revisionsöffnungsverschlüsse nach Abschnitt 2.1.1.1 sind unter Beachtung der zulässigen Anordnung gemäß Abschnitt 2.1.2 zu koppeln. Die Rahmen der Revisionsöffnungsverschlüsse sind im Kopplungsbereich hierfür entsprechend anzupassen (s. Anlage 7). Die Verbindung der Revisionsöffnungsverschlüsse muss mit Befestigungsmitteln nach Abschnitt 2.1.1.2 in Abständen gemäß Anlage 5 erfolgen.

- 2.3.2.2 Das Revisionsabschlussystem ist an den angrenzenden Massivbauteilen unter Verwendung von Befestigungsmitteln nach Abschnitt 2.1.1.2 in Abständen
- ≤ 150 mm bzw. 170 mm vom Rand und
 - ≤ 560 mm untereinander
- umlaufend zu befestigen (s. Anlage 5).

- 2.3.2.3 An jedem Flügel der einflüglichen Revisionsöffnungsverschlüsse ist auf der Schlossseite eine Leiste gemäß Abschnitt 2.1.1.5 anzutragen und unter Verwendung von Befestigungsmitteln nach Abschnitt 2.1.1.2 in Abständen ≤ 400 mm mit dem Revisionsflügel zu verbinden (s. Anlage 4).

- 2.3.2.4 Auf der Schachtseite (innen) ist eine Verstärkungskonstruktion gemäß Abschnitt 2.1.1.3 anzutragen. Die Verstärkungskonstruktion ist gemäß den Angaben der Anlagen 11 bis 26 an den angrenzenden Massivbauteilen zu befestigen.

Das Revisionsabschlussystem ist unter Verwendung von sog. Pfosten- und Riegelbügeln gemäß den Anlagen 24 bis 26 mit der Verstärkungskonstruktion auszuführen. Die Anordnung und Befestigung der Bügel ist den Anlagen 11 bis 26 zu entnehmen.

- 2.3.2.5 Die Revisionsflügel sind über die Bänder einzuhängen und zu verschließen.

Nach der betriebsfertigen Errichtung des Revisionsabschlussystems ist die einwandfreie Funktion der Revisionsflügel durch einen Probefurchlauf (vollständiges Öffnen und Schließen) zu kontrollieren.

2.3.3 Ausführung in feuerbeständigen Installationsschachtwänden gemäß Abschnitt 1.2.1

- 2.3.3.1 Feuerbeständige¹ Massivwände für die Anwendung als Installationsschachtwände

Die Installationsschachtwände müssen aus mindestens 100 mm dicken Wänden aus

- Mauerwerk nach DIN EN 1996-1-1⁸ in Verbindung mit DIN EN 1996-1-1/NA⁹ und DIN EN 1996-2¹⁰ in Verbindung mit DIN EN 1996-2/NA¹¹ aus
 - Mauerziegeln nach DIN EN 771-1¹² in Verbindung mit DIN 20000-401¹³ mit Druckfestigkeiten mindestens der Druckfestigkeitsklasse 12 oder
 - Kalksandsteinen nach DIN EN 771-2¹⁴ in Verbindung mit DIN 20000-402¹⁵ mit Druckfestigkeiten mindestens der Druckfestigkeitsklasse 12 und

⁸ DIN EN 1996-1-1:2013-02 Eurocode 6: Bemessung und Konstruktion von Mauerwerksbauten - Teil 1-1: Allgemeine Regeln für bewehrtes und unbewehrtes Mauerwerk

⁹ DIN EN 1996-1-1/NA:2019-12 Nationaler Anhang - National festgelegte Parameter - Eurocode 6: Bemessung und Konstruktion von Mauerwerksbauten - Teil 1-1: Allgemeine Regeln für bewehrtes und unbewehrtes Mauerwerk

¹⁰ DIN EN 1996-2:2010-12 Eurocode 6: Bemessung und Konstruktion von Mauerwerksbauten - Teil 2: Planung, Auswahl der Baustoffe und Ausführung von Mauerwerk

¹¹ DIN EN 1996-2/NA:2012-01, /A1:2021-06 Nationaler Anhang - National festgelegte Parameter - Eurocode 6: Bemessung und Konstruktion von Mauerwerksbauten - Teil 2: Planung, Auswahl der Baustoffe und Ausführung von Mauerwerk + Änderung

¹² DIN EN 771-1:2015-11 Festlegungen für Mauersteine - Teil 1: Mauerziegel

¹³ DIN 20000-401:2017-01 Anwendung von Bauprodukten in Bauwerken – Teil 401: Regeln für die Verwendung von Mauerziegeln nach DIN EN 771-1:2015-11

¹⁴ DIN EN 771-2:2015-11 Festlegungen für Mauersteine - Teil 2: Kalksandsteine

¹⁵ DIN 20000-402:2017-01 Anwendung von Bauprodukten in Bauwerken – Teil 402: Regeln für die Verwendung von Kalksandsteinen nach DIN EN 771-2:2015-11

- Normalmauermörtel nach DIN EN 998-2¹⁶ in Verbindung mit DIN 20000-412¹⁷ oder DIN 18580¹⁸, jeweils mindestens der Mörtelklasse M 5 oder
- Mauerwerk nach DIN EN 1996-1-1¹⁹ in Verbindung mit DIN EN 1996-1-1/NA²⁰ und DIN EN 1996-2²¹ in Verbindung mit DIN EN 1996-2/NA²² aus
 - Porenbetonsteinen nach DIN EN 771-4¹⁹ in Verbindung mit DIN 20000-404²⁰ mindestens der Steinfestigkeitsklasse 4 und
 - Dünnbettmörtel nach DIN EN 998-2¹⁶ in Verbindung mit DIN 20000-412¹⁷ oder
- Beton bzw. Stahlbeton. Diese Bauteile müssen unter Beachtung der bauaufsichtlichen Anforderungen gemäß den Technischen Baubestimmungen nach DIN EN 1992-1-1²¹ in Verbindung mit DIN EN 1992-1-1/NA²² in einer Betonfestigkeitsklasse von mindestens C12/15 nachgewiesen und ausgeführt sein.

bestehen.

2.3.3.2 Anschlussfugen

Die Fugen zwischen dem Rahmen des Revisionsabschlussystems und den Laibungen der Bauteilöffnung sind umlaufend und vollständig mit Bauprodukten gemäß Abschnitt 2.1.1.4 auszufüllen

2.3.4 Kennzeichnung des Revisionsabschlussystems

Jedes Revisionsabschlussystem nach dieser allgemeinen Bauartgenehmigung ist von dem bauausführenden Unternehmen, das es errichtet hat, mit einem Stahlblechschild zu kennzeichnen, das folgende Angaben - dauerhaft lesbar - enthalten muss:

- Revisionsabschlussystem "SECURUS RV-STW90"
- Name (oder ggf. Kennziffer) des bauausführenden Unternehmens, das das Revisionsabschlussystem errichtet hat (s. Abschnitt 2.3.5)
- ggf. zusätzlich Name des Antragstellers, falls dieser abweichend von dem bauausführenden Unternehmen ist
- Bauartgenehmigungsnummer: Z-6.56-2433
- Errichtungsjahr:

Das Schild ist am Revisionsabschlussystem dauerhaft zu befestigen.

2.3.5 Übereinstimmungserklärung

Das bauausführende Unternehmen, das das Revisionsabschlussystem errichtet hat, muss für jedes Bauvorhaben eine Bestätigung der Übereinstimmung der Bauart mit der allgemeinen Bauartgenehmigung abgeben (s. §§ 16 a Abs. 5 i. V. m. 21 Abs. 2 MBO²³).

Sie muss schriftlich erfolgen und außerdem mindestens folgende Angaben enthalten:

- Z-6.56-2433
- Bauart Revisionsabschlussystem "SECURUS RV-STW90"
- Name und Anschrift des bauausführenden Unternehmens

¹⁶ DIN EN 998-2:2017-02

Festlegungen für Mörtel im Mauerwerksbau - Teil 2: Mauermörtel

¹⁷ DIN 20000-412:2019-06

Anwendung von Bauprodukten in Bauwerken – Teil 412: Regeln für die Verwendung von Mauermörtel nach DIN EN 998-2: 2017-02

¹⁸ DIN 18580:2019-06

Baustellenmörtel

¹⁹ DIN EN 771-4:2015-11

Festlegungen für Mauersteine – Teil 4: Porenbetonsteine

²⁰ DIN 20000-404:2018-04

Anwendung von Bauprodukten in Bauwerken – Teil 404: Regeln für die Verwendung von Porenbetonsteinen nach DIN EN 771-4: 2015-11

²¹ DIN EN 1992-1-1:2011-01,

/A1:2015-03 Eurocode 2: Bemessung und Konstruktion von Stahlbeton- und Spannbetontragwerken - Teil 1-1: Allgemeine Bemessungsregeln und Regeln für den Hochbau + Änderung A1

²² DIN EN 1992-1-1/NA:2013-04,

/A1:2015-12 Nationaler Anhang - National festgelegte Parameter - Eurocode 2: Bemessung und Konstruktion von Stahlbeton- und Spannbetontragwerken - Teil 1-1: Allgemeine Bemessungsregeln und Regeln für den Hochbau + Änderung A1

²³ nach Landesbauordnung

- Bezeichnung der baulichen Anlage
 - Datum der Errichtung/der Fertigstellung
 - Ort und Datum der Ausstellung der Erklärung sowie Unterschrift des Verantwortlichen
- Die Übereinstimmungserklärung ist dem Bauherrn zur ggf. erforderlichen Weiterleitung an die zuständige Bauaufsichtsbehörde auszuhändigen.

3 Bestimmungen für Nutzung, Unterhalt, Wartung

3.1 Nutzung

Die Revisionsflügel des Revisionsabschlussystems sind ständig geschlossen und verriegelt zu halten. Sie dürfen nur zum Zwecke von Revisionsarbeiten geöffnet werden.

Der Antragsteller des Bescheids hat den Bauherrn, z. B. im Rahmen der Wartungsanleitung, schriftlich darauf hinzuweisen, dass

- das Revisionsabschlussystem nur mit Revisionsflügeln im geschlossenen Zustand die Anforderungen der Feuerwiderstandsfähigkeit erfüllt,
- nach Öffnen und Verschließen der Revisionsflügel der bestimmungsgemäße Zustand wieder herzustellen ist und
- Revisionsabschlussysteme, die unter Verwendung von Revisionsöffnungsverschlüssen "SECURUS RV... TYP B" erstellt werden, mit keinen weiteren Bekleidungen, Beschichtungen, Anstrichen o. Ä. versehen werden dürfen.

3.2 Unterhalt und Wartung

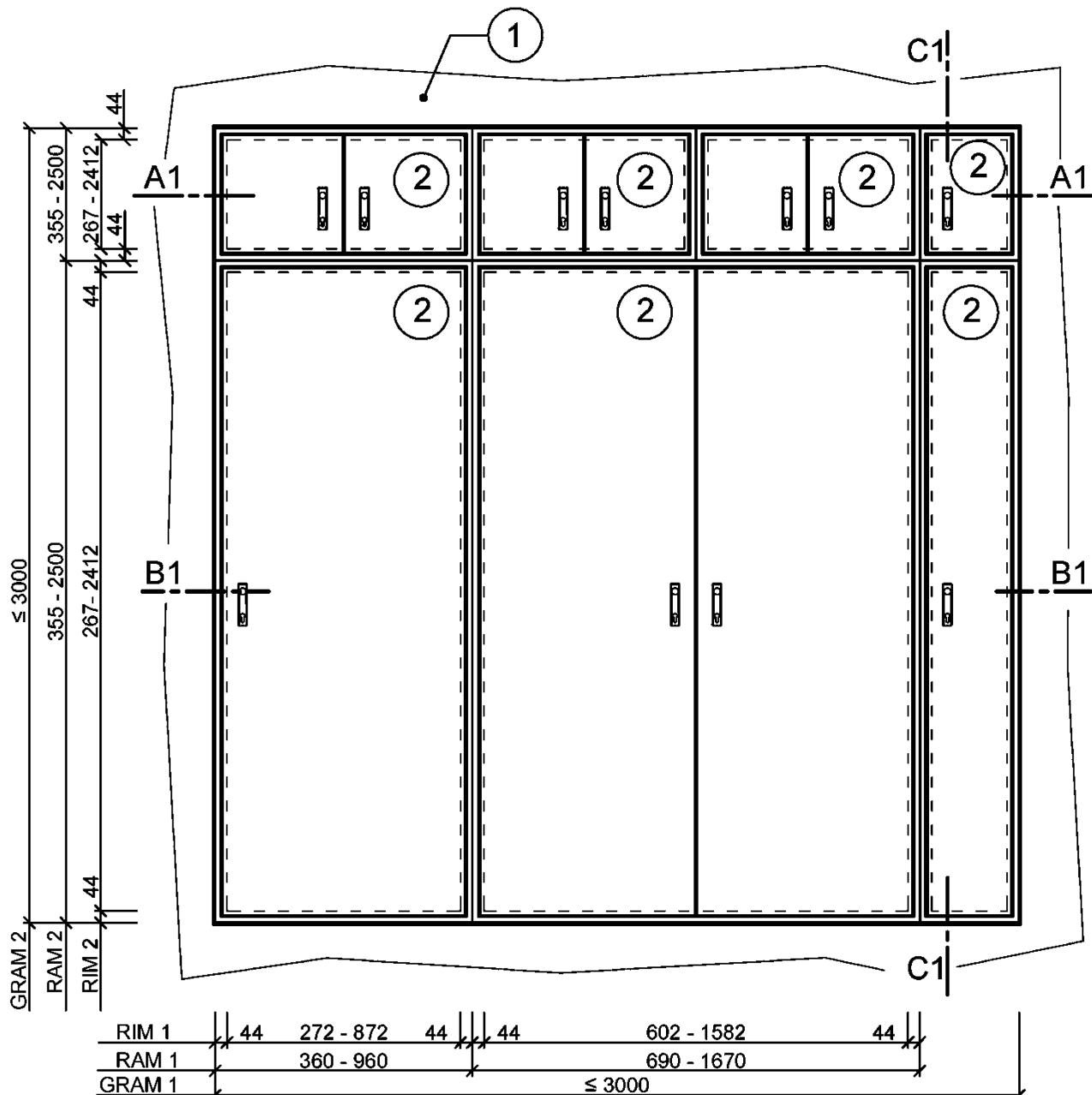
Die Feuerwiderstandsfähigkeit des Revisionsabschlussystems ist auf die Dauer nur sichergestellt, wenn das Revisionsabschlussystem stets in einem mit dieser allgemeinen Bauartgenehmigung konformen Zustand gehalten wird (keine mechanischen Beschädigungen; keine Verschmutzung; keine Beschichtungen, Anstriche o. Ä.; Instandhaltung).

Im Falle des Austausches beschädigter oder zerstörter Teile ist darauf zu achten, dass nur solche verwendet werden, die den Bestimmungen dieser allgemeinen Bauartgenehmigung entsprechen. Der Einbau muss wieder in der bestimmungsgemäßen Weise erfolgen.

Die Bestimmungen der Abschnitte 2.3.1 und 2.3.5 sind sinngemäß anzuwenden.

Thorsten Mittmann
Referatsleiter

Beglubigt
von Hoerschelmann



GRAM = Gesamt Rahmenaußenmaß

RAM = Rahmenaußenmaß

RIM = Rahmeninnenmaß

Alle Maße in mm

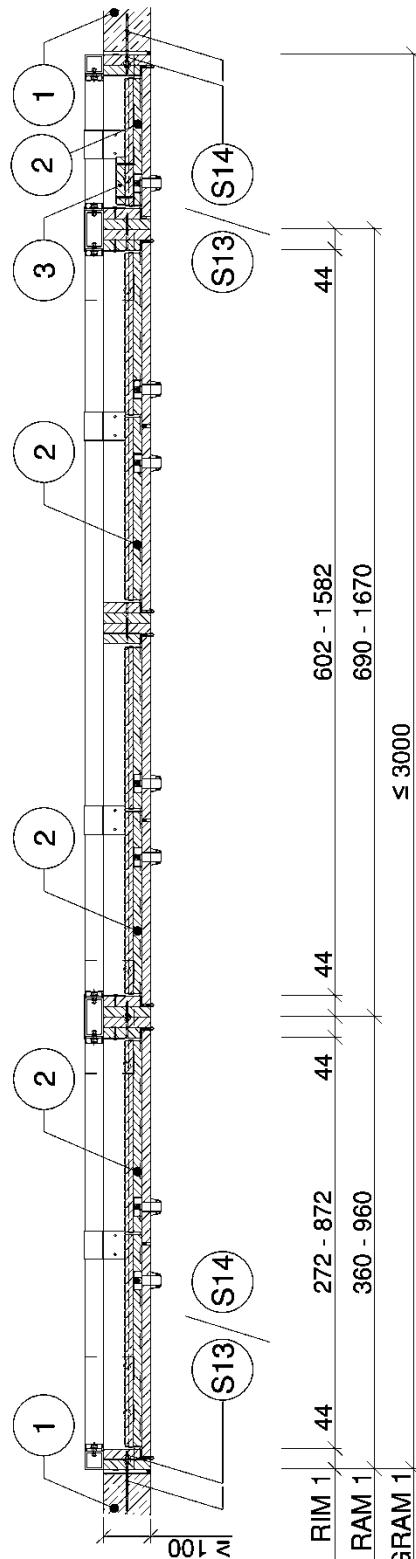
Allgemeine Bauartgenehmigung für Revisionsabschlussystem "SECURUS RV-STW90"

Anlage 1

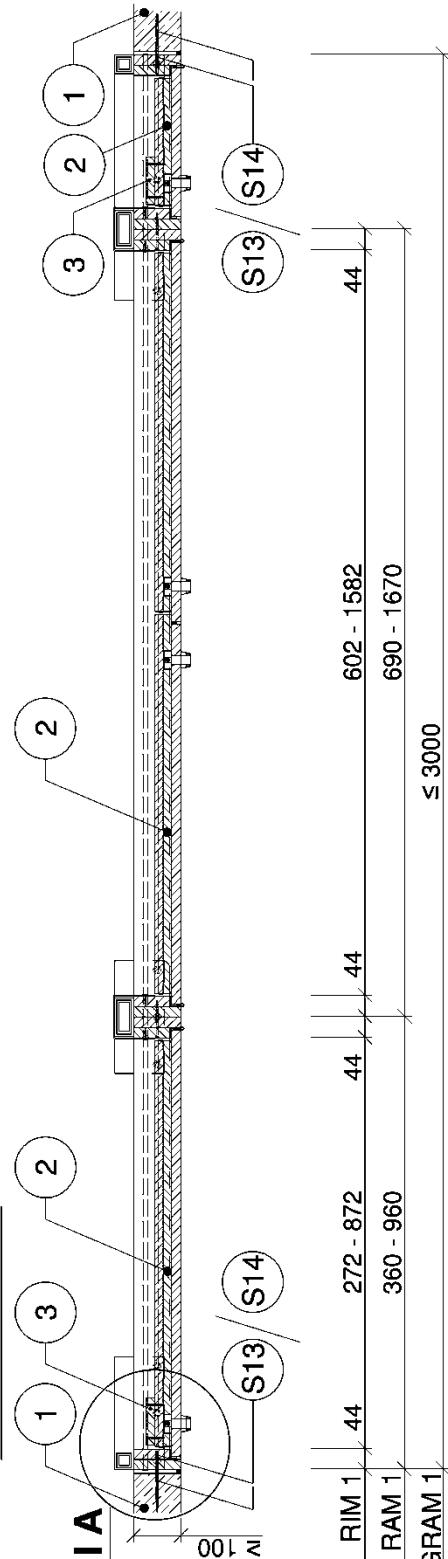
Ansicht von außen (Schnittebene 1)

- Beispielhafte Anordnung der Revisionsöffnungsverschlüsse -

Schnitt A1-A'1



Schnitt B1-B1



Detail A

GRAM = Gesamt Rahmenaußenmaß
RAM = Rahmenaußenmaß
RIM = Rahmeninnenmaß

Allgemeine Bauartgenehmigung für Revisionsabschlussystem "SECURUS RV-STW90"

Anlage 2

Horizontalschnitt A1 und B1 (Schnittebene 1)

- Beispielhafte Anordnung der Revisionsöffnungsverschlüsse -

Schnitt C1-C1

Sturz Stahlbeton
wenn Installations-
schacht aus
Mauerwerk / Porenbeton

Detail B

Detail B

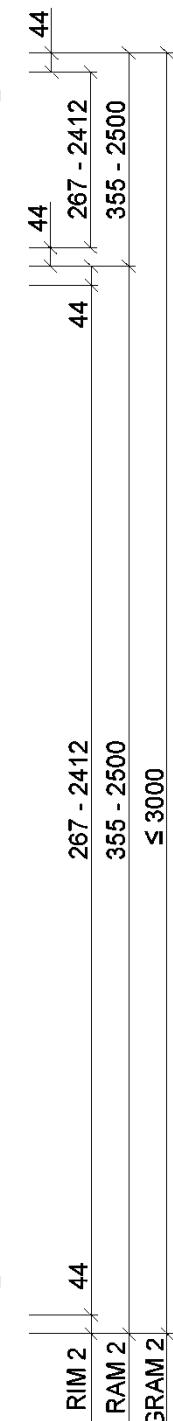
Detail B

Brüstung Stahlbeton
wenn Installations-
schacht aus
Mauerwerk / Porenbeton

Detail B

GRAM = Gesamt Rahmenaußenmaß
RAM = Rahmenaußenmaß
RIM = Rahmeninnenmaß

Alle Maße in mm



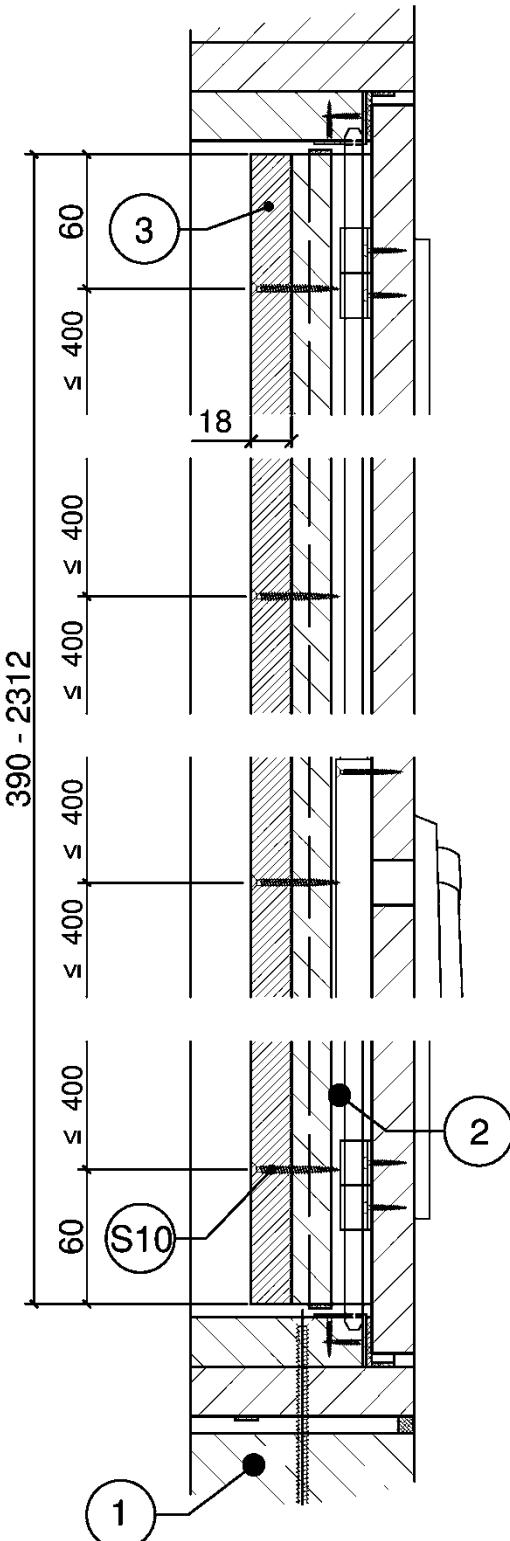
Allgemeine Bauartgenehmigung für Revisionsabschlussystem "SECURUS RV-STW90"

Anlage 3

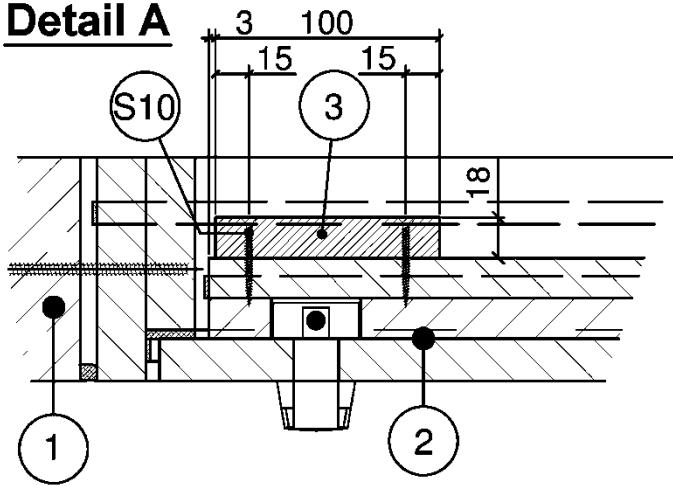
- Vertikalschnitt C1 (Schnittebene 1) -

Beispielhafte Anordnung der Revisionsöffnungsverschlüsse

Detail B



Detail A

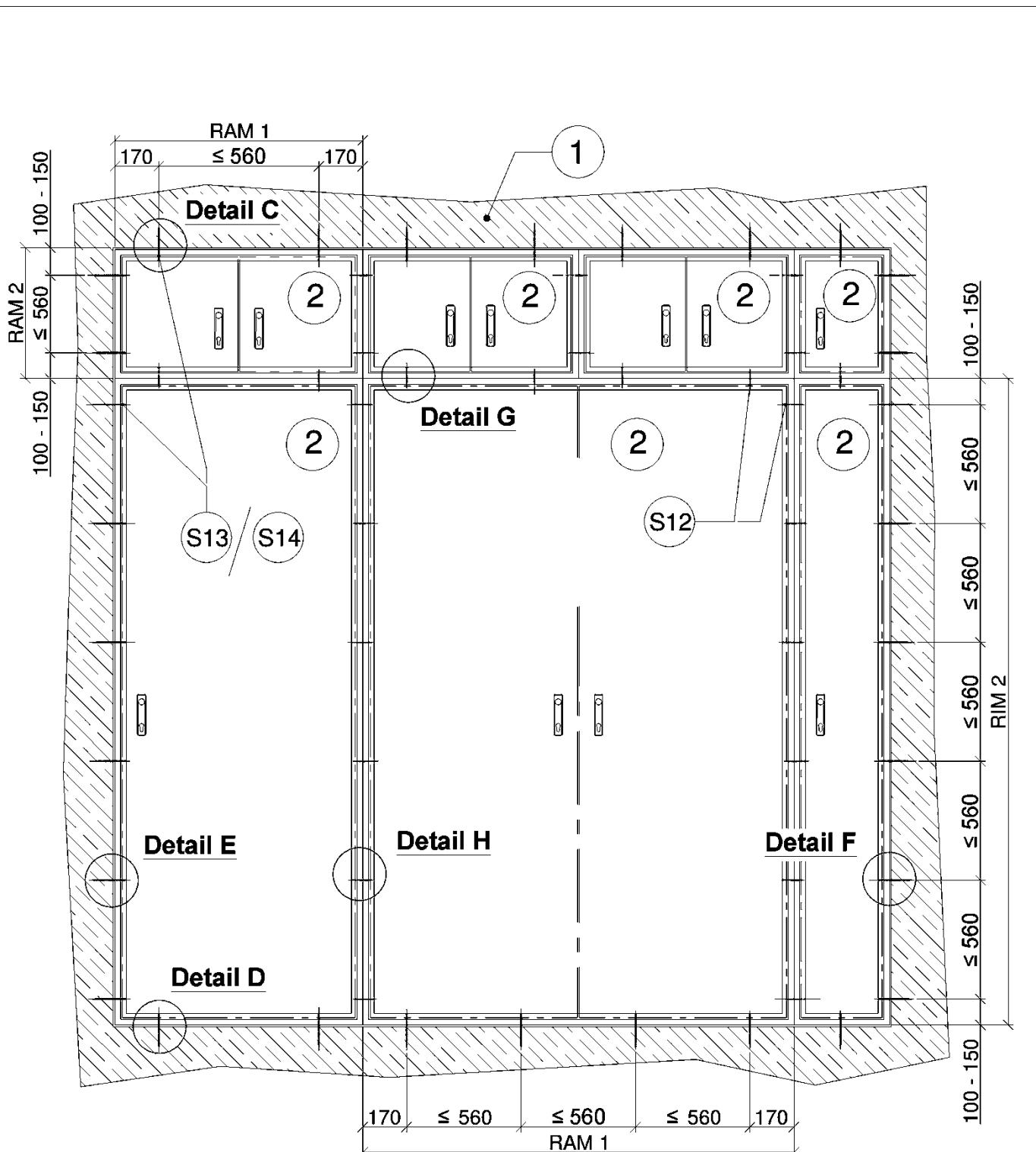


Alle Maße in mm

Allgemeine Bauartgenehmigung für Revisionsabschlussystem "SECURUS RV-STW90"

Anlage 4

Detail Leiste



RAM = Rahmenaußenmaß

Alle Maße in mm

Allgemeine Bauartgenehmigung für Revisionsabschlussystem "SECURUS RV-STW90"

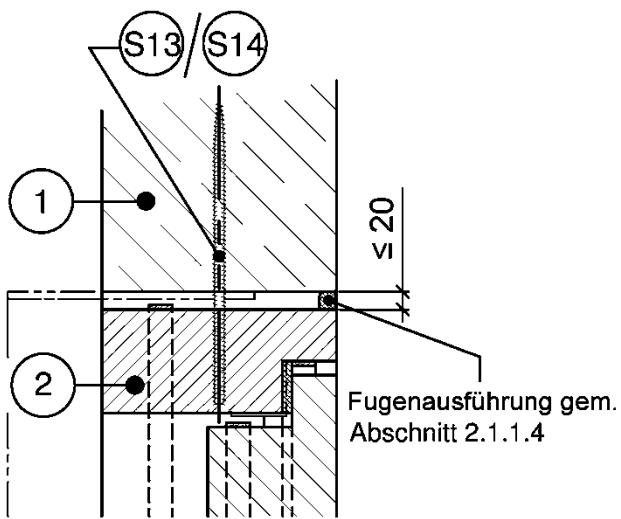
Anlage 5

Ansicht v. außen m. Anordnung der Befestigungs- u. Verbindungsmittel (Schnittebene 2)
- Beispielhafte Anordnung der Revisionsöffnungsverschlüsse -

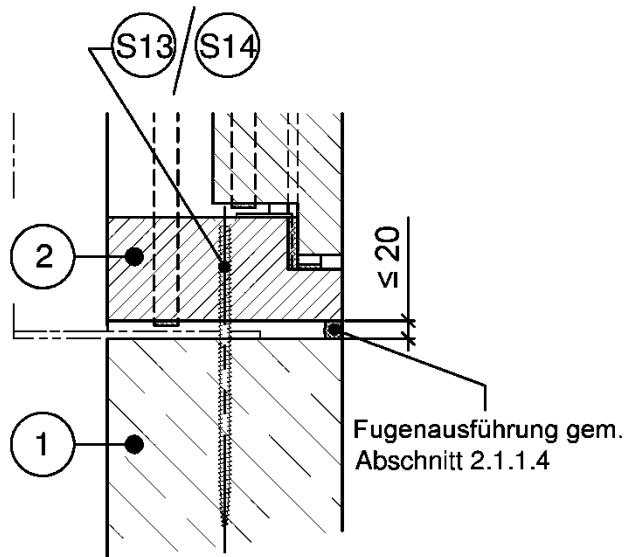
Einbau

Installationsschacht nach Abschnitt 2.3.4.1

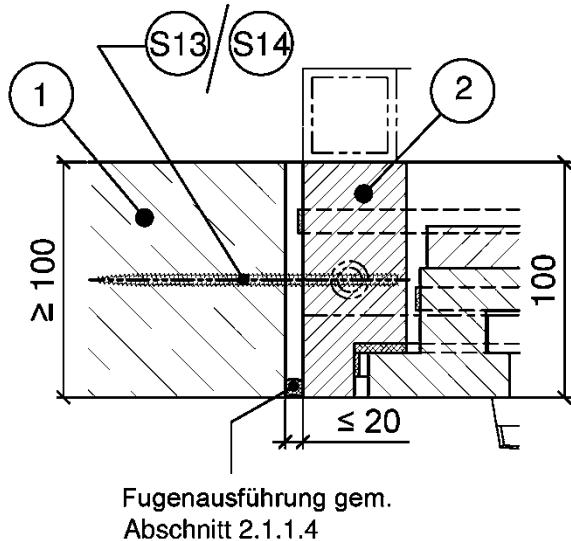
Vertkaler Anschluss oben / Detail C



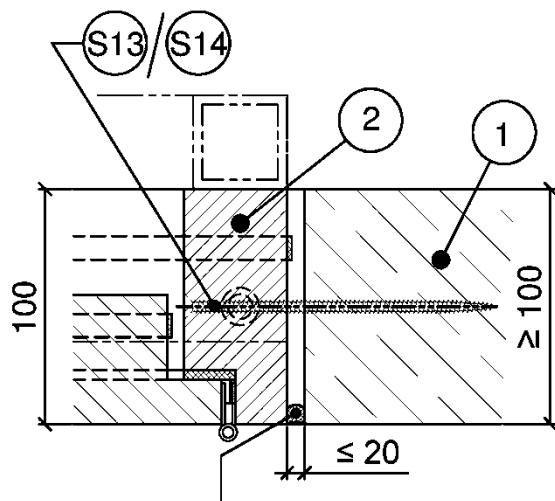
Vertikaler Anschluss unten / Detail D



Horizontaler Anschluss links / Detail E



Horizontaler Anschluss rechts / Detail F



Alle Maße in mm

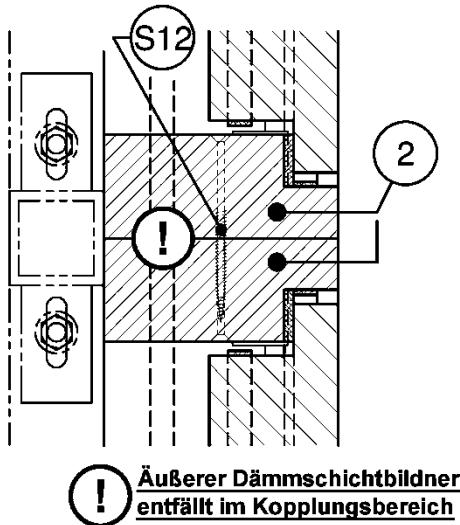
Allgemeine Bauartgenehmigung für Revisionsabschlussystem "SECURUS RV-STW90"

Anlage 6

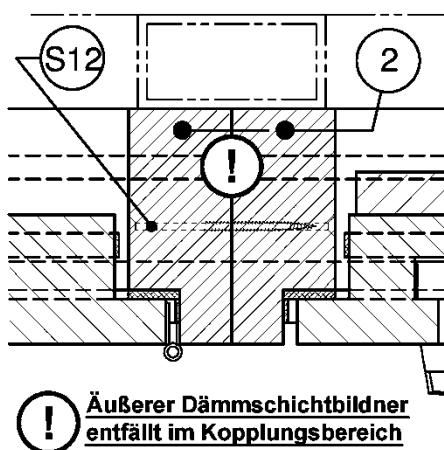
Detailschnitte Einbau

Kopplung der Revisionsöffnungsverschlüsse
nach Abschnitt 2.1.1.2

Vertikale Reihung / Detail G



Horizontale Reihung / Detail H

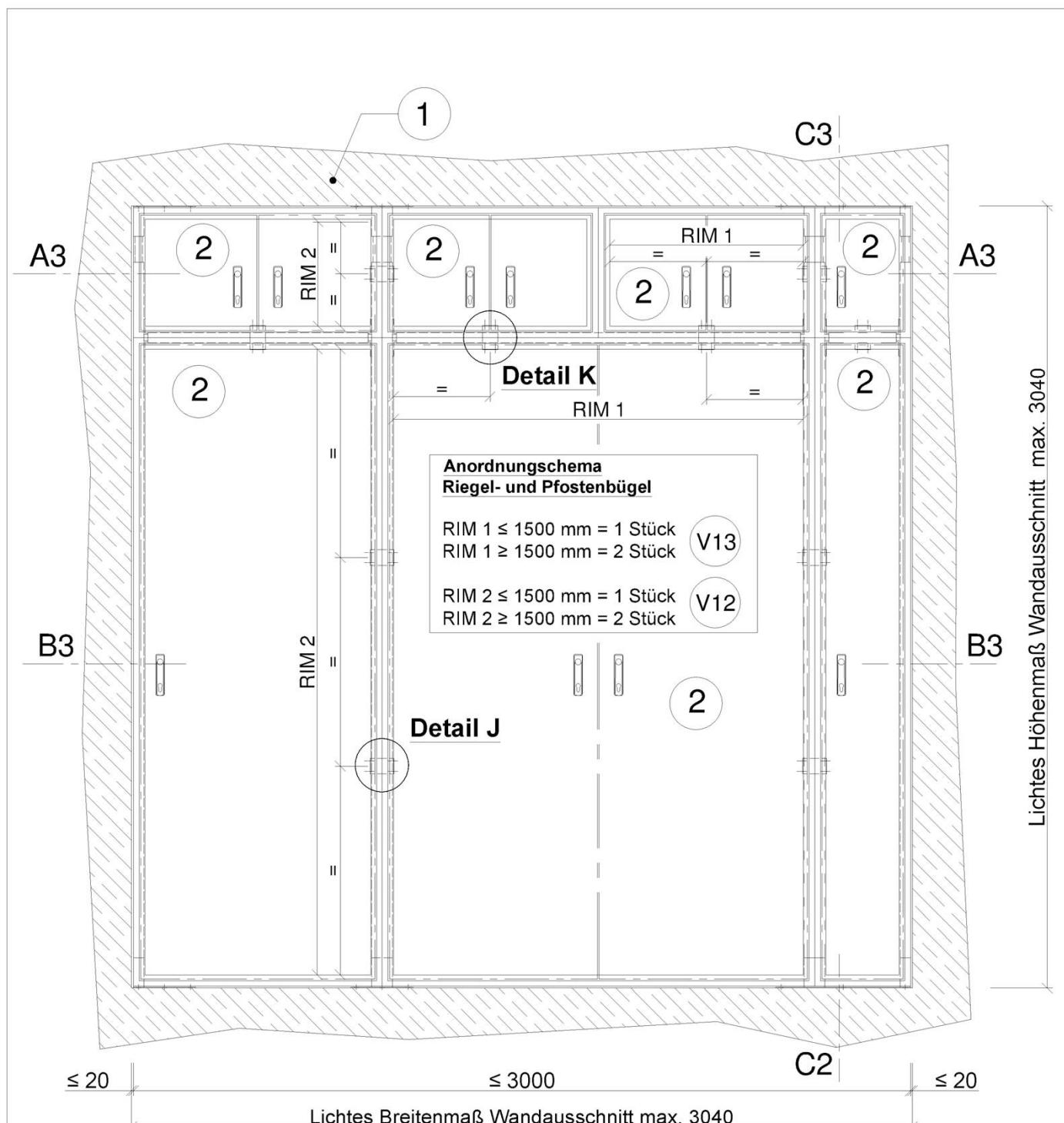


Alle Maße in mm

Allgemeine Bauartgenehmigung für Revisionsabschlussystem "SECURUS RV-STW90"

Anlage 7

Detailschnitte Kopplung



RIM = Rahmeninnenmaß

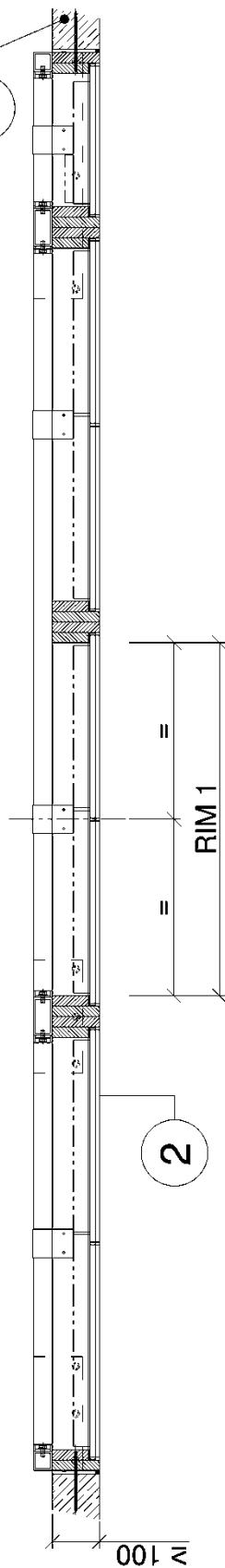
Alle Maße in mm

Allgemeine Bauartgenehmigung für Revisionsabschlussystem "SECURUS RV-STW90"

Anlage 8

Ansicht v. außen m. Anordnungsschema der Riegel- u. Pfostenbügel (Schnittebene 3)
- Beispielhafte Anordnung der Revisionsöffnungsverschlüsse -

Schnitt A3-A3



Allgemeine Bauartgenehmigung für Revisionsabschlussystem "SECURUS RV-STW90"

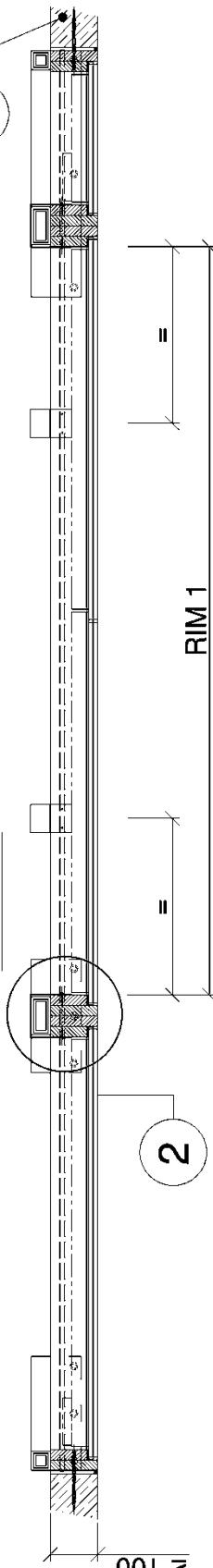
Anlage 9

Horizontalschnitt A3 und B3 (Schnittebene 3)

- Beispielhafte Anordnung der Revisionsöffnungsverschlüsse -

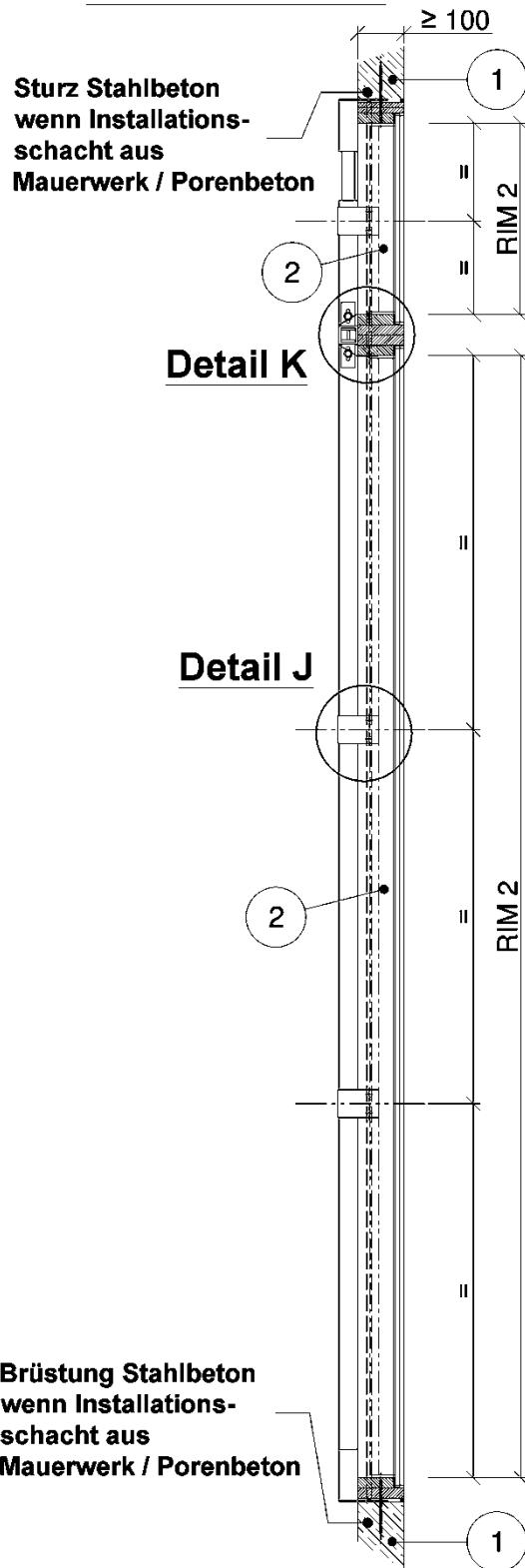
Schnitt B3-B3

Detail J



RIM = Rahmeninnenmaß

Schnitt C3-C3



RIM = Rahmeninnenmaß

Alle Maße in mm

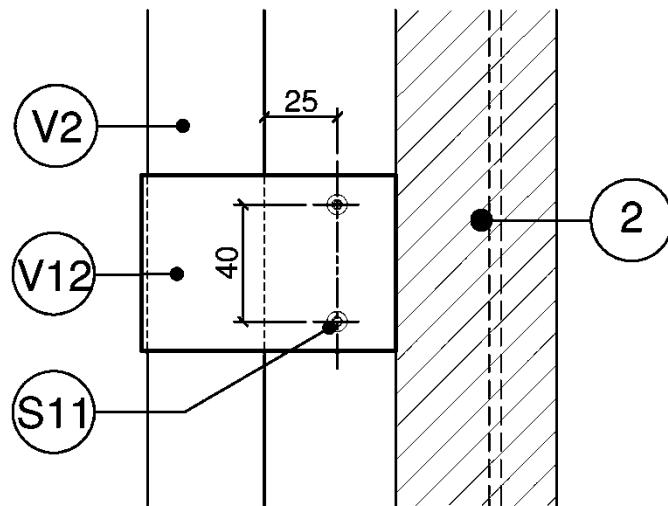
Allgemeine Bauartgenehmigung für Revisionsabschlussystem "SECURUS RV-STW90"

Anlage 10

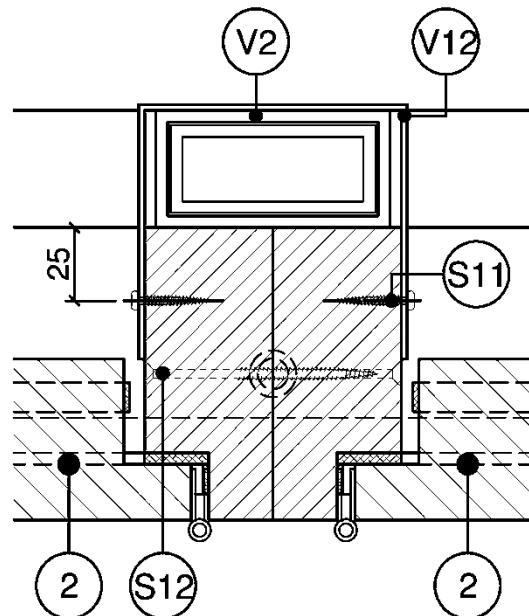
Vertikalschnitt C3 (Schnittebene 3)

**Anbindung Verstärkungskonstruktion-Pfostenprofil
nach Abschnitt 2.1.1.3 u. 2.3.3.4**

Detailansicht vertikal / Detail J



Detailschnitt horizontal / Detail J



Alle Maße in mm

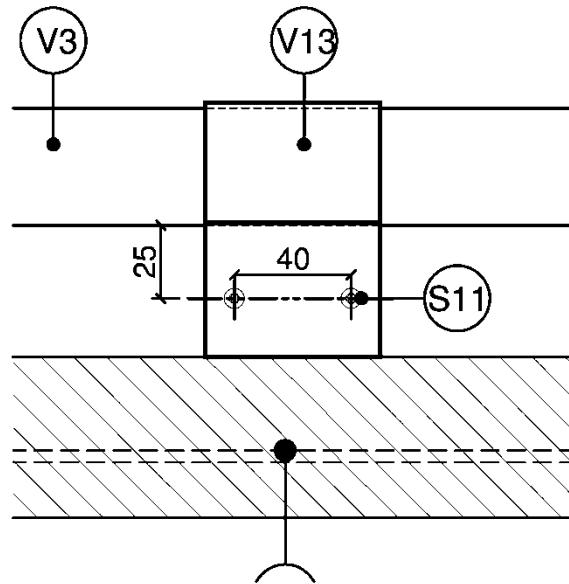
Allgemeine Bauartgenehmigung für Revisionsabschlussystem "SECURUS RV-STW90"

Anlage 11

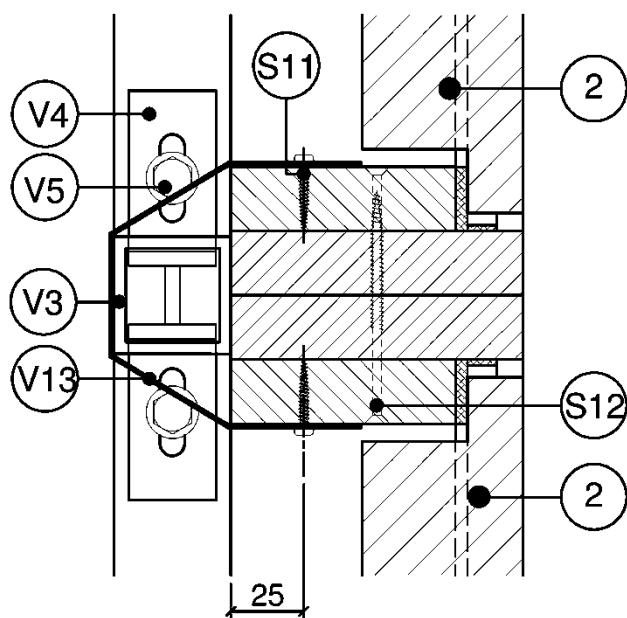
Details vertikale Anbind. Verstärkungskonstruktion an Revisionsöffnungsverschlüsse

**Anbindung Verstärkungskonstruktion-Riegelprofil
nach Abschnitt 2.1.1.3 und 2.3.3.4**

Detailansicht horizontal / Detail K



Detailschnitt vertikal / Detail K

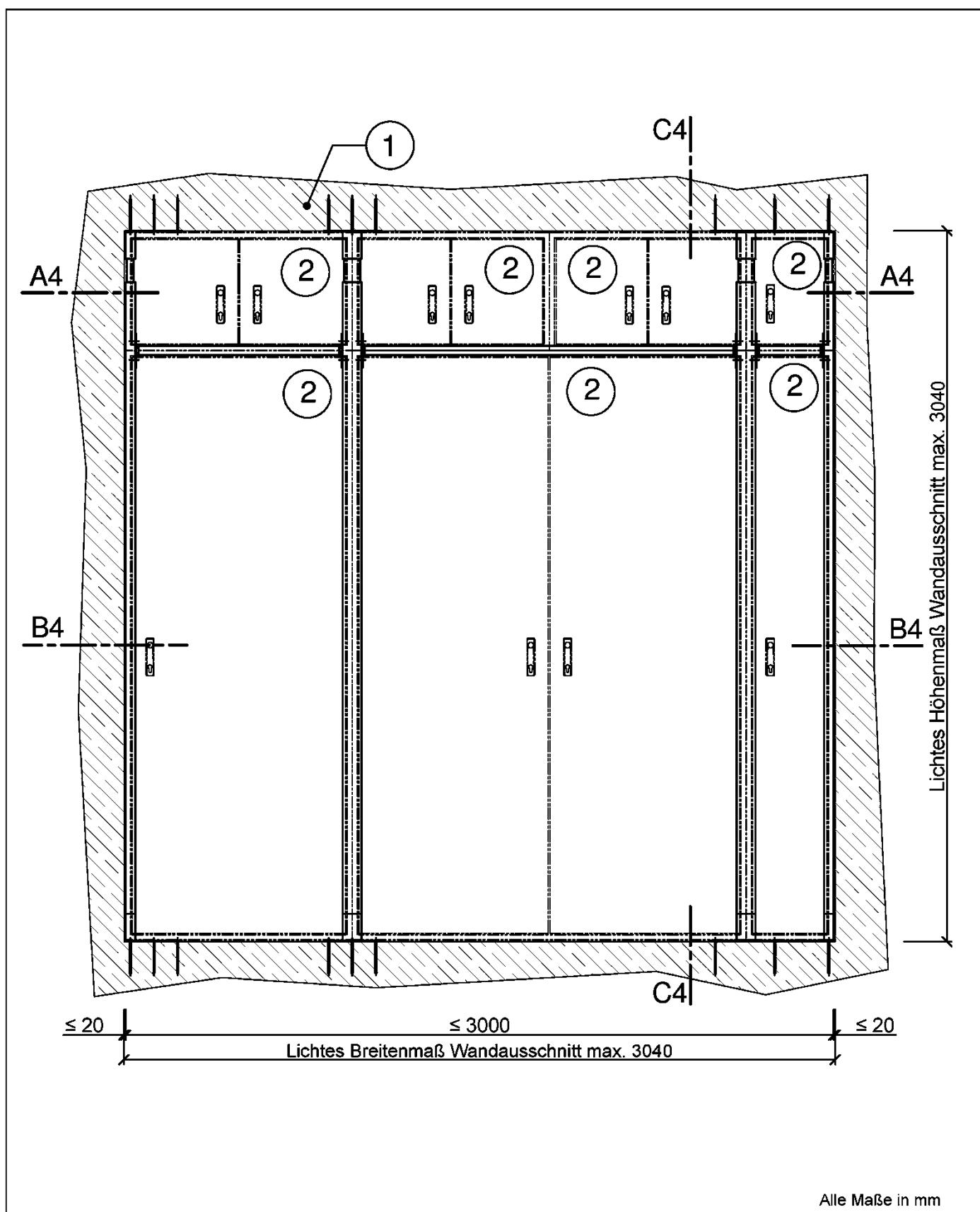


Alle Maße in mm

Allgemeine Bauartgenehmigung für Revisionsabschlussystem "SECURUS RV-STW90"

Anlage 12

Details horizontale Anbind. Verstärkungskonstruktion an Revisionsöffnungsverschlüsse



Alle Maße in mm

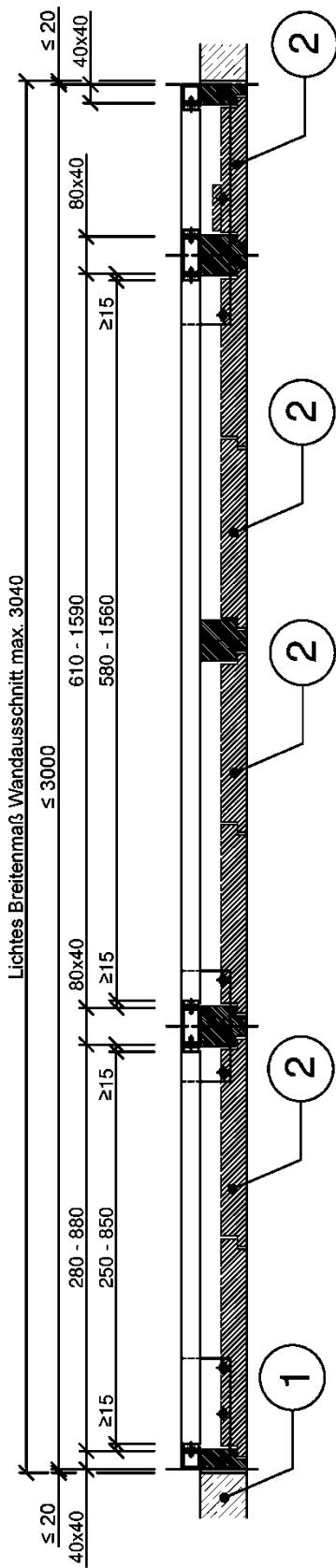
Allgemeine Bauartgenehmigung für Revisionsabschlussystem "SECURUS RV-STW90"

Anlage 13

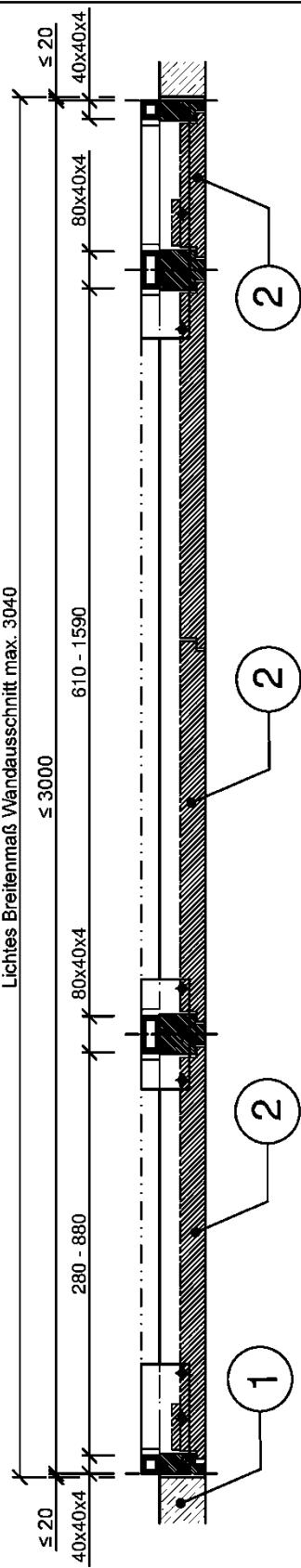
Ansicht von außen Verstärkungskonstruktion (Schnittebene 4)

- Beispielhafte Anordnung der Revisionsöffnungsverschlüsse -

Schnitt A4-A4



Schnitt B4-B4



RIM = Rahmeninnennmaß

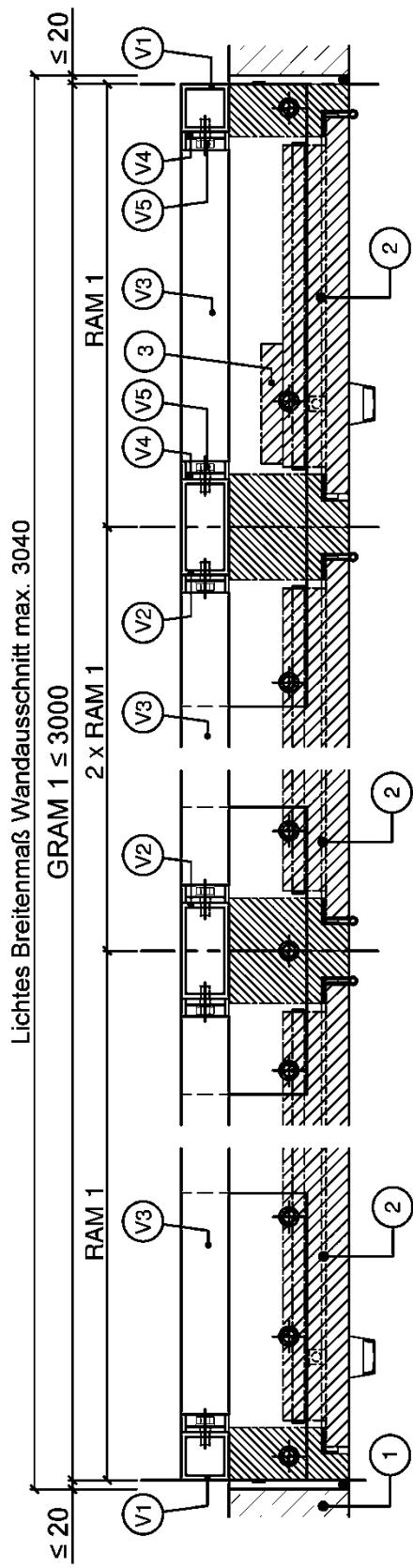
Allgemeine Bauartgenehmigung für Revisionsabschlussystem "SECURUS RV-STW90"

Anlage 14

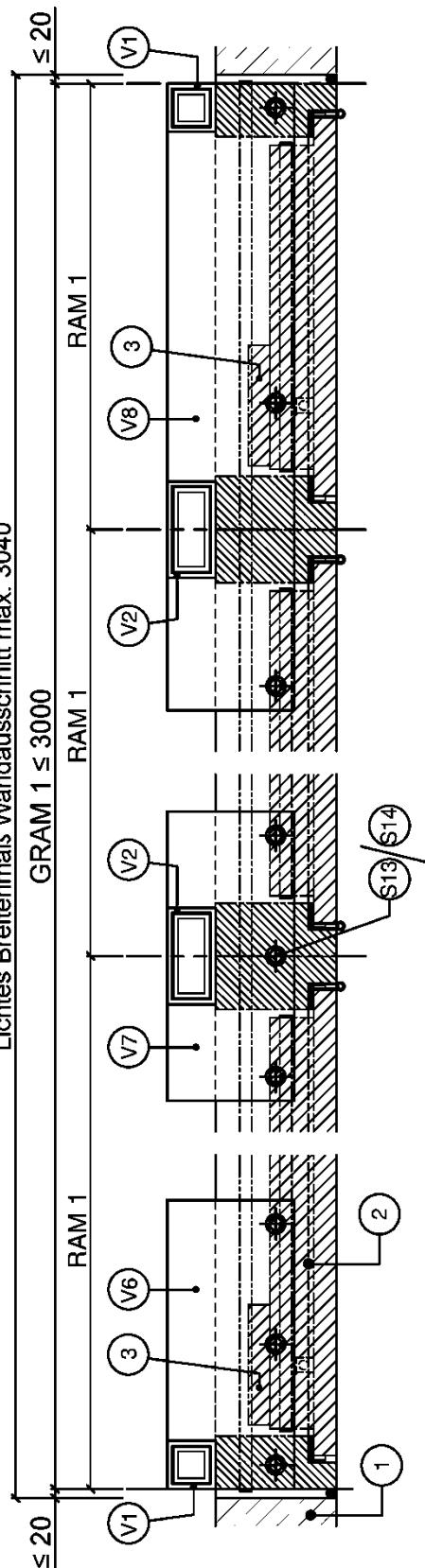
Horizontalschnitt A4 und B4 (Schnittebene 4)

- Beispielhafte Anordnung der Revisionsöffnungsverschlüsse -

Detailschnitt A4-A4



Detailschnitt B4-B4



GRAM = Gesamt Rahmenaußenmaß
RAM = Rahmenaußenmaß

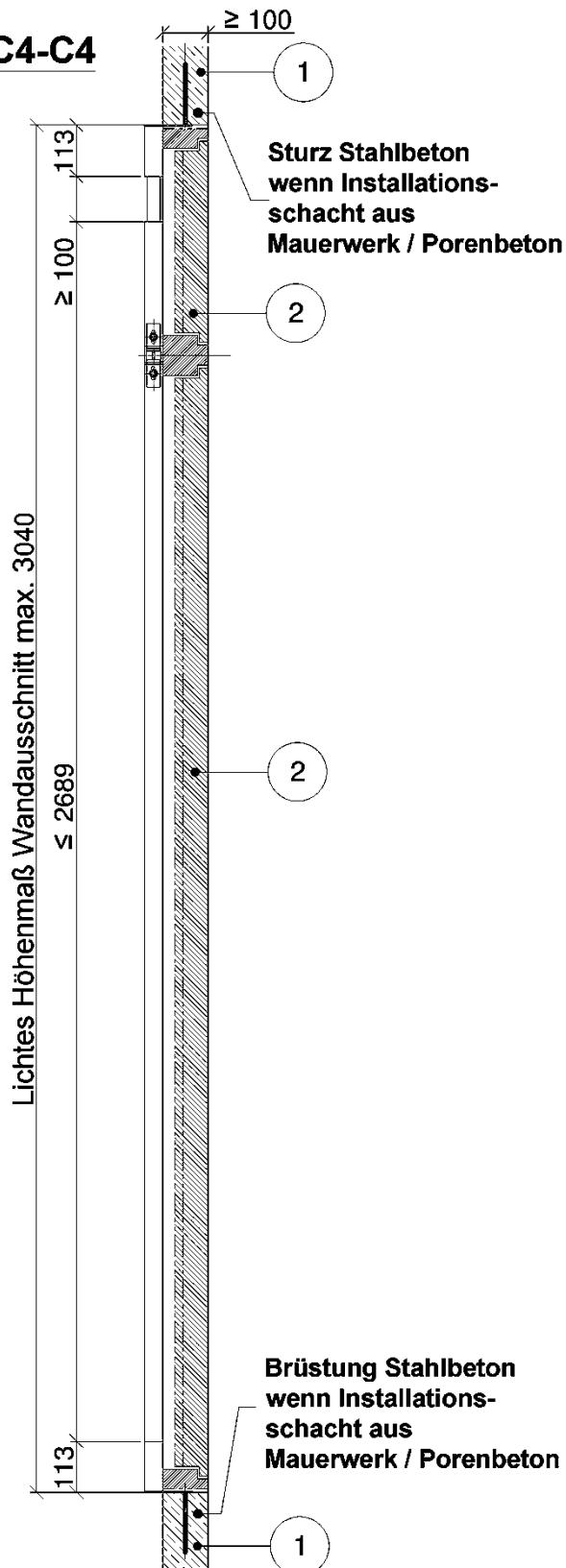
Allgemeine Bauartgenehmigung für Revisionsabschlussystem "SECURUS RV-STW90"

Anlage 15

Detailschnitte horizontal A4 und B4 (Schnittebene 4)

- Beispielhafte Anordnung der Revisionsöffnungsverschlüsse -

Schnitt C4-C4



RIM = Rahmeninnenmaß

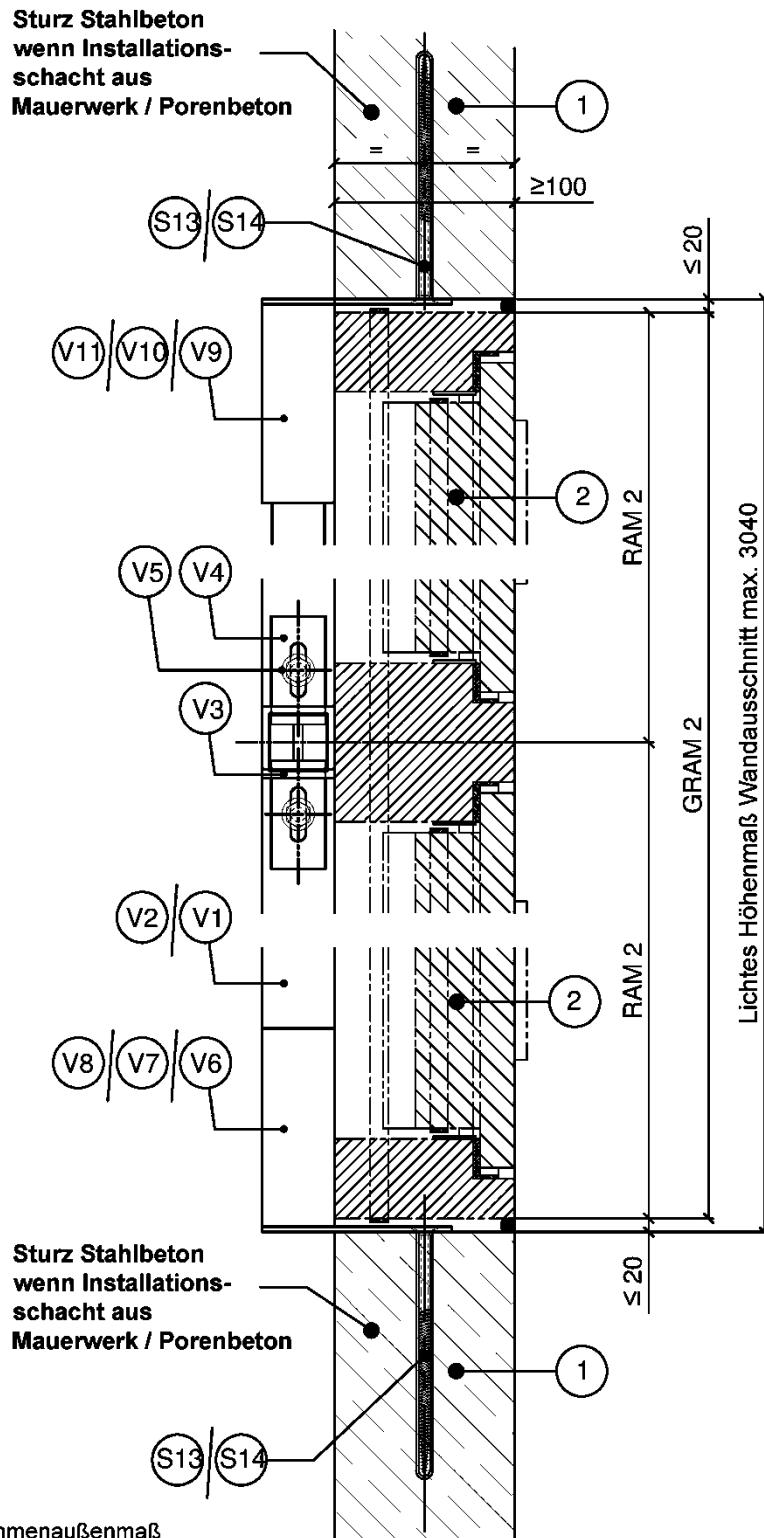
Alle Maße in mm

Allgemeine Bauartgenehmigung für Revisionsabschlussystem "SECURUS RV-STW90"

Anlage 16

Vertikalschnitt C4 (Schnittebene 4)

Detailschnitt C4-C4



GRAM = Gesamt Rahmenaußenmaß
RAM = Rahmenaußenmaß

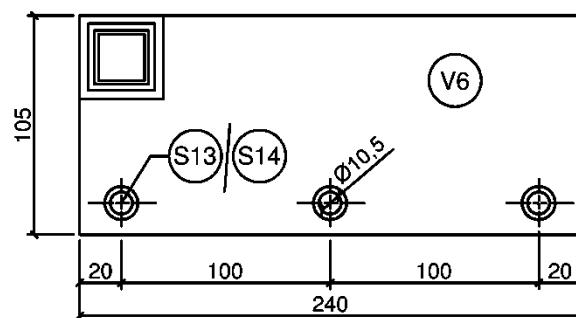
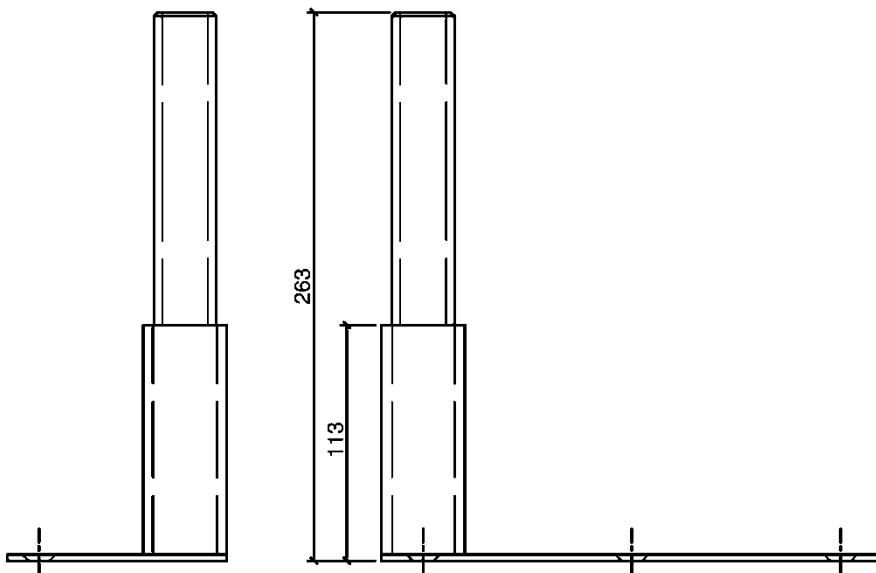
Allgemeine Bauartgenehmigung für Revisionsabschlussystem "SECURUS RV-STW90"

Anlage 17

- Detailschnitt vertikal C3 (Schnittebene 3) -

Beispielhafte Anordnung der Revisionsöffnungsverschlüsse

Eckkonsole Links Einfach Unten
bzw.
Eckkonsole Rechts Einfach Unten (spiegelbildlich)



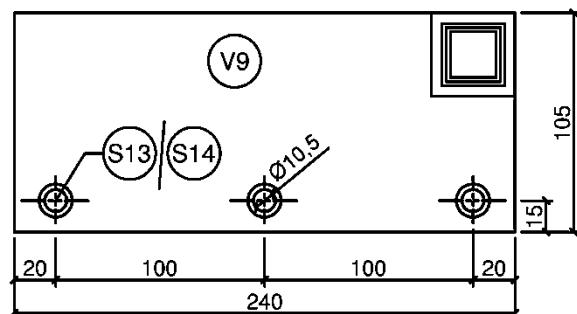
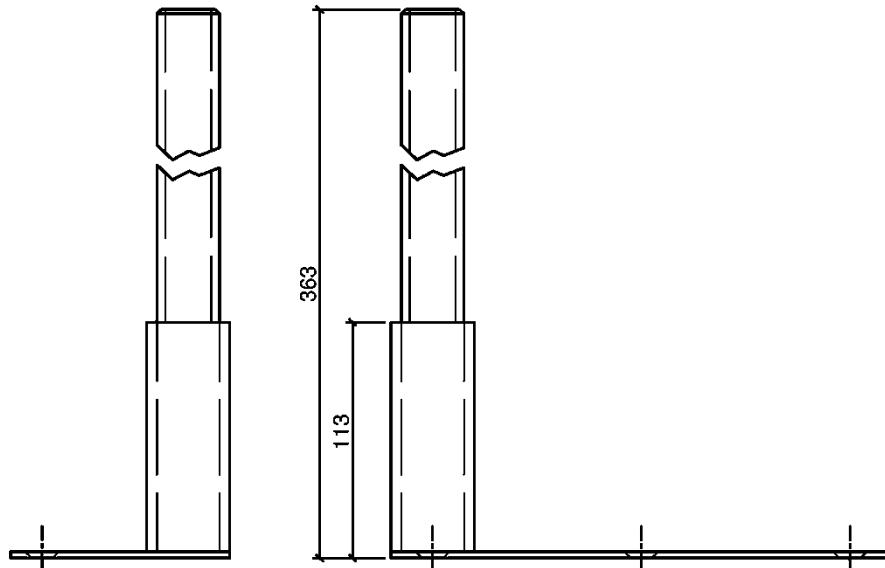
Alle Maße in mm

Allgemeine Bauartgenehmigung für Revisionsabschlussystem "SECURUS RV-STW90"

Anlage 18

- Pos.V6 Eckkonsole **Links** Einfach Unten / Eckkonsole **Rechts** Einfach Unten

Eckkonsole Links Einfach Oben
bzw.
Eckkonsole Rechts Einfach Oben (spiegelbildlich)



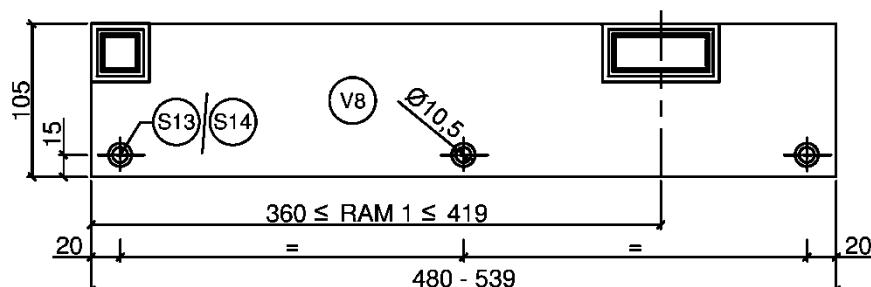
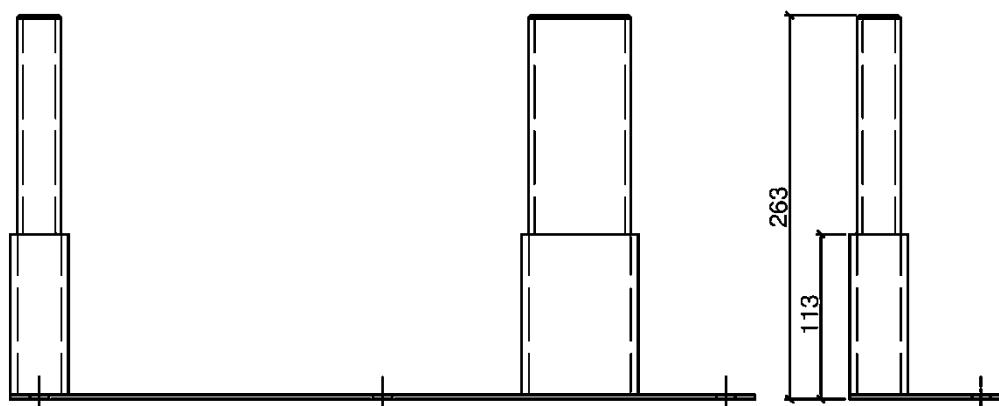
Alle Maße in mm

Allgemeine Bauartgenehmigung für Revisionsabschlussystem "SECURUS RV-STW90"

Anlage 19

- Pos.V9 Eckkonsole **Links** Einfach Oben / Eckkonsole **Rechts** Einfach Oben

Eckkonsole Links Zweifach Unten
bzw.
Eckkonsole Rechts Zweifach Unten (spiegelbildlich)



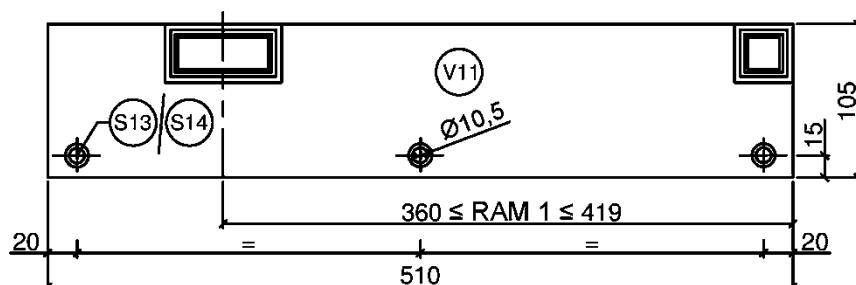
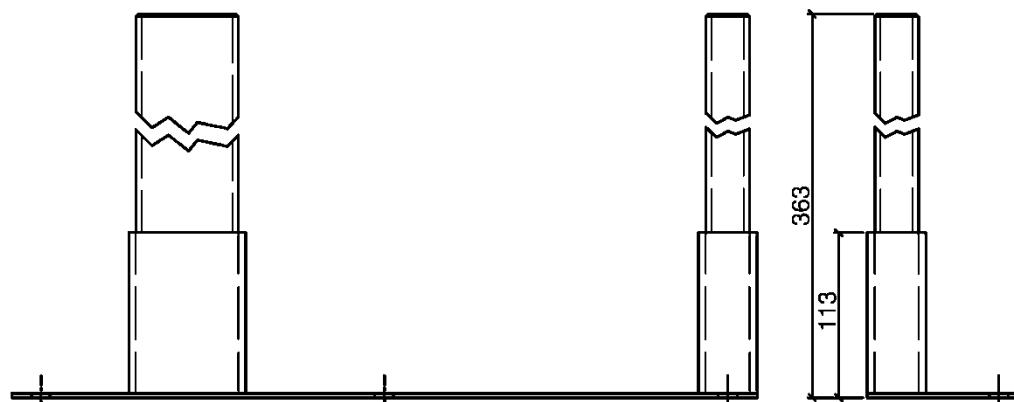
Alle Maße in mm

Allgemeine Bauartgenehmigung für Revisionsabschlussystem "SECURUS RV-STW90"

Anlage 20

- Pos.V8 Eckkonsole **Links** Zweifach Unten / Eckkonsole **Rechts** Zweifach Unten

Eckkonsole Links Zweifach Oben
bzw.
Eckkonsole Rechts Zweifach Oben (spiegelbildlich)



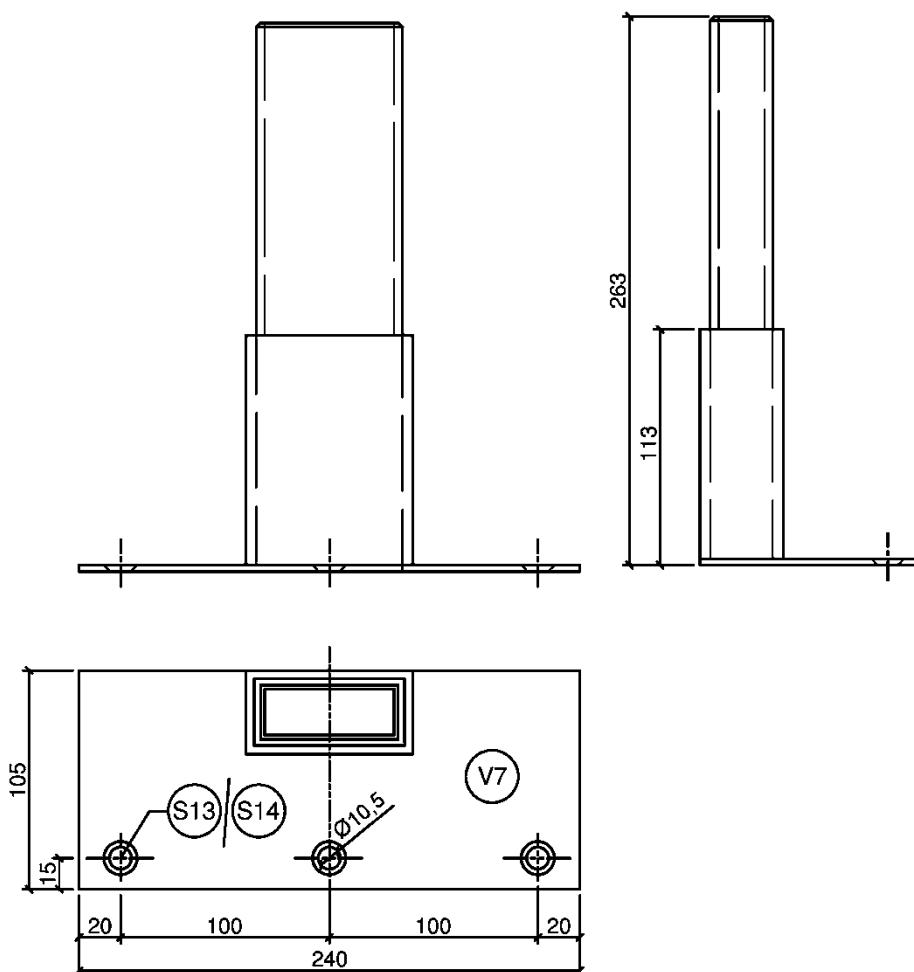
Alle Maße in mm

Allgemeine Bauartgenehmigung für Revisionsabschlussystem "SECURUS RV-STW90"

Anlage 21

- Pos.V11 Eckkonsole **Links** Zweifach Oben / Eckkonsole **Rechts** Zweifach Oben

Mittelkonsole Einfach Unten



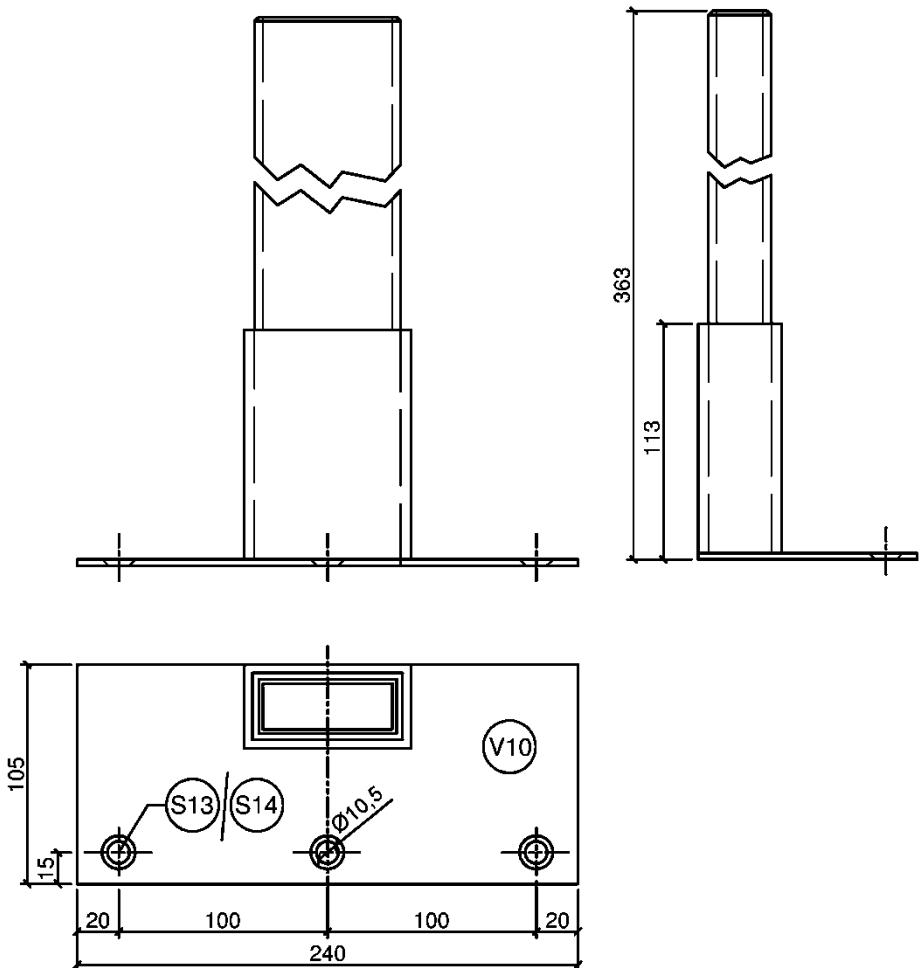
Alle Maße in mm

Allgemeine Bauartgenehmigung für Revisionsabschlussystem "SECURUS RV-STW90"

Anlage 22

- Pos.V7 Mittelkonsole Einfach Unten

Mittelkonsole Einfach Oben



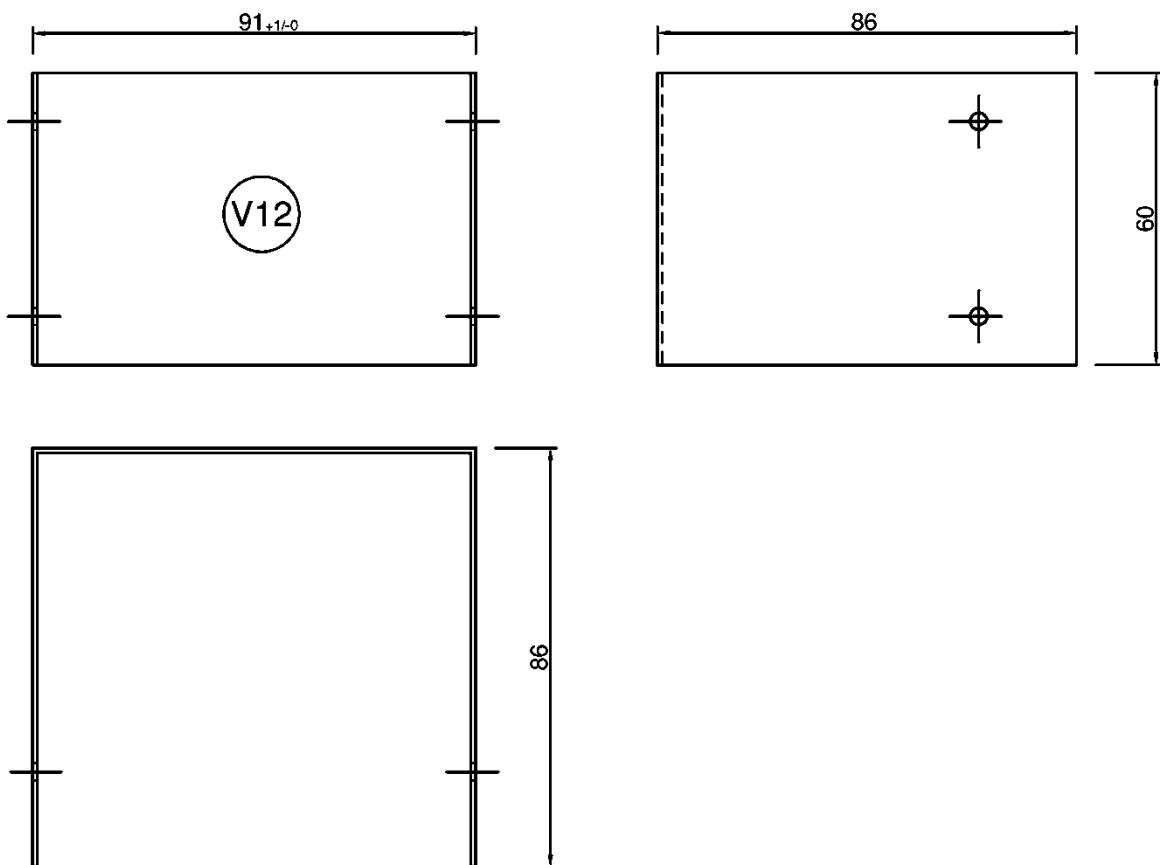
Alle Maße in mm

Allgemeine Bauartgenehmigung für Revisionsabschlussystem "SECURUS RV-STW90"

Anlage 23

- Pos.V10 Mittelkonsole Einfach Oben

Pfostenbügel



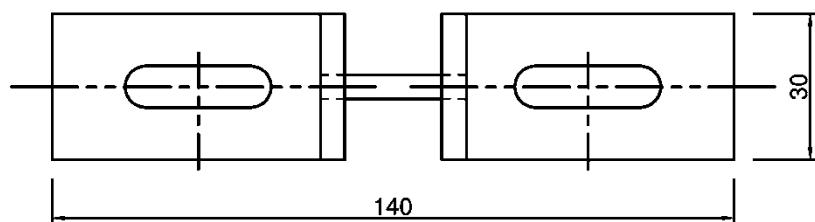
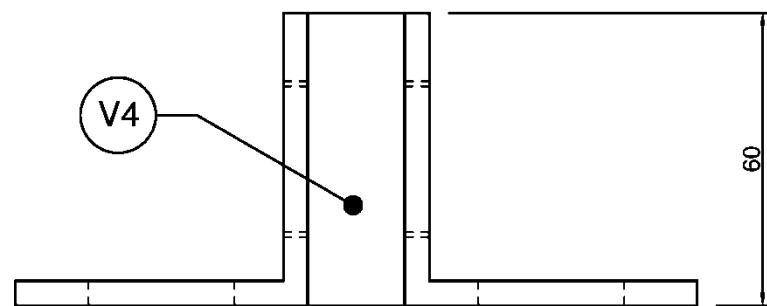
Alle Maße in mm

Allgemeine Bauartgenehmigung für Revisionsabschlussystem "SECURUS RV-STW90"

Anlage 24

Pos.V12 Pfostenbügel

Riegelkonsole



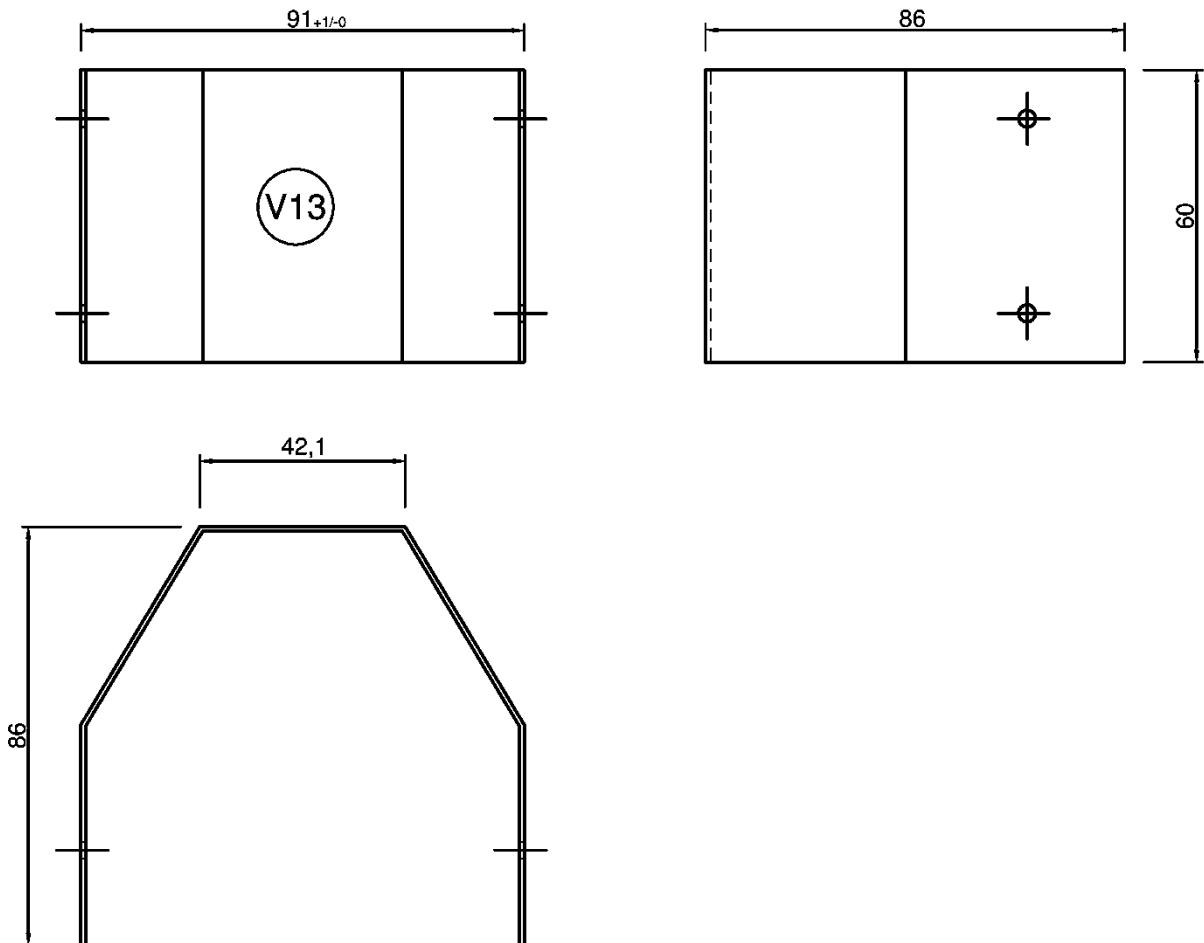
Alle Maße in mm

Allgemeine Bauartgenehmigung für Revisionsabschlussystem "SECURUS RV-STW90"

Anlage 25

Pos.V4 Riegelkonsole

Riegelbügel



Alle Maße in mm

Allgemeine Bauartgenehmigung für Revisionsabschlussystem "SECURUS RV-STW90"

Anlage 26

- Pos.V13 Riegelbügel

Position	Beschreibung
1	Installationsschacht / gem. Abschnitt 2.3.3.1
2	Revisionsöffnungsverschluss / gem. Abschnitt 2.1.1.1
3	Leiste / nichtbrennbare Gipsfaserplatte, Typ "GIFAboard" / DIN EN 15283-2 / Knauf Integral KG
S	Verbindungs- u. Befestigungsmittel
S10	Spanplattenschraube / Senkkopf / 4,0 x 40 mm / Stahl verzinkt / DIN 571 / LE_0151020301_02_M_ASSY vom 28.02.2017 / Adolf Würth GmbH & Co. KG. / Oder gleichwertig
S11	Spanplattenschraube / PanHead / 3,5 x 25 mm / Stahl verzinkt / DIN 571 / LE_0151020301_02_M_ASSY vom 28.08.2017 / Adolf Würth GmbH & Co. KG. / Oder gleichwertig
S12	Spanplattenschraube / Senkkopf / 5,0 x 70 mm / Stahl verzinkt / DIN 571 / LE_0151020301_02_M_ASSY vom 28.02.2017 / Adolf Würth GmbH & Co. KG. / Oder gleichwertig
S13	Fensterrahmenschraube / Abstandsmontageschraube "AMO III" / Senk- bzw. Flachkopf / ≥ 7,5 x 132 mm / Stahl verzinkt / Adolf Würth GmbH & Co. KG. / Oder gleichwertig
S14	Rahmendübel / Senk- bzw. Flachkopf / ≥ 10 x 140 mm / LE No. Hilti HRD 0672-CPD-0173 vom Juli 2013 / Hilti Deutschland AG / Oder gleichwertig
V	Verstärkungskonstruktion
V1	Pfostenprofil / Hohlprofil 40 x 40 x 4 mm / DIN EN 10025-2-S235 JR / verzinkt / grundiert
V2	Pfostenprofil / Hohlprofil 80 x 40 x 4 mm / DIN EN 10025-2-S235 JR / verzinkt / grundiert
V3	Riegelprofil / Hohlprofil 40 x 40 x 4 mm / DIN EN 10025-2-S235 JR / verzinkt / grundiert
V4	Riegelkonsole / 140 x 30 x 60 x 5 mm / DIN EN 10025-2-S235 JR / verzinkt / grundiert
V5	Schraube für Riegelkonsole / Sechskant-Flanschschraube mit Gewinde bis Kopf / Sperrrippen / M8 x 25 mm / 8.8 / verzinkt / DIN 6921
V6	Eckkonsole Links Einfach Unten / 240 x 105 x 263 mm / DIN EN 10025-2-S235 JR / Korrosionsschutz
	Eckkonsole Rechts Einfach Unten / 240 x 105 x 263 mm / DIN EN 10025-2-S235 JR / Korrosionsschutz
V7	Mittelkonsole Einfach Unten / 240 x 105 x 263 mm / DIN EN 10025-2-S235 JR / Korrosionsschutz
V8	Eckkkonsole Rechts Zweifach Unten / 240 x 105 x 263 mm / DIN EN 10025-2-S235 JR / Korrosionsschutz
	Eckkkonsole Links Zweifach Unten / 240 x 105 x 263 mm / DIN EN 10025-2-S235 JR / Korrosionsschutz
V9	Eckkkonsole Links Einfach Oben / 240 x 105 x 363 mm / DIN EN 10025-2-S235 JR / Korrosionsschutz
	Eckkkonsole Rechts einfach Oben / 240 x 105 x 363 mm / DIN EN 10025-2-S235 JR / Korrosionsschutz
V10	Mittelkonsole Einfach Oben / 240 x 105 x 363 mm / DIN EN 10025-2-S235 JR / Korrosionsschutz
V11	Eckkkonsole Rechts Zweifach Oben / 240 x 105 x 363 mm / DIN EN 10025-2-S235 JR / Korrosionsschutz
	Eckkkonsole Links Zweifach Oben / 240 x 105 x 363 mm / DIN EN 10025-2-S235 JR / Korrosionsschutz
V12	Pfostenbügel / 91 x 86 x 60 x 1 mm / AL EN AW-6061 T6 / walzblank
V13	Riegelbügel / 91 x 86 x 60 x 1 mm / AL EN AW-6061 T6 / walzblank

Feuerwiderstandsfähiges Revisionsabschlusssystem "SECURUS RV-STW90"

Positionsliste

Anlage 27